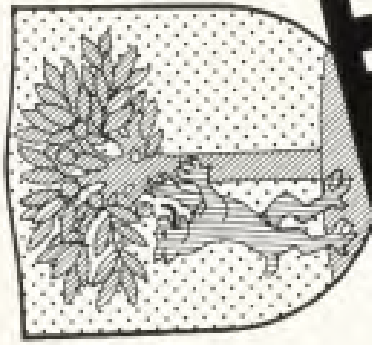




VORANSCHLAG 1990

EINWOHNERGEMEINDE RISCH

MIT BERICHTEN UND ANTRÄGEN ZU DEN
SACHGESCHÄFTEN ZUHANDEN DER

EINWOHNERGEMEINDE-VERSAMMLUNG

MONTAG, 11. DEZEMBER 1989, 20.00 UHR

IM ZENTRUM DORFMATT, ROTKREUZ

Zur Vorbesprechung der Traktanden der Budgetgemeinde
finden folgende Parteiversammlungen statt:

Christlichdemokratische Volkspartei CVP:
Montag, 4. Dezember 1989, 20.00 Uhr, im Gasthaus Breitfeld

Liberaler Partei Risch-Rotkreuz LP:
Montag, 4. Dezember 1989, 20.00 Uhr, im Hotel Bauernhof

Politische Arbeitsgruppe Risch Gleis 3:
Montag, 4. Dezember 1989, 20.00 Uhr, im Konferenzraum
Zentrum Dorfmat

Traktandum 1	Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeinde- versammlung vom 26. Juni 1989	3
Traktandum 2	Kreditbegehren für die Ausführung von Sanierungsarbeiten beim Schwimmbad Rotkreuz	5
Traktandum 3	Kreditbegehren für Dorfkerplanung in Rotkreuz	6
Traktandum 4	Kreditbegehren für die Ausrüstung der privaten Schutzräume	9
Traktandum 5	Weiterführung des Ortsbusses Buonas-Risch und Erteilung des erforderlichen Kredites	10
Traktandum 6	Voranschlag 1990 - Bericht und Antrag des Gemeinderates - Voranschlag Verwaltungsrechnung/Investitionsrechnung - Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission	12 17 64
Traktandum 7	Finanzplan 1989 - 1994	66
Traktandum 8	Bebauungsplan "Waldegg", Waldeggstrasse/Buonasstrasse, Rotkreuz	76
Traktandum 9	Zwischenbericht und Festlegung der Behandlungsfristen zu hängigen erheblicherklärten Motionen	81

TRAKTANDUM 1

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. Juni 1989

Beschlüsse:

1. Protokoll

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 1988 wird genehmigt.

2. Rechnung pro 1988

Die Rechnung 1988 schliesst mit Fr. 16'206'162.05 Aufwand und Fr. 15'619'116.55 Ertrag ab.

Daraus ergibt sich ein Verlust von	Fr. 587'045.50
Im Voranschlag 1988 wurde ein Aufwand- überschuss von	Fr. 2'124'120.--
budgetiert.	
Das Rechnungsergebnis 1988 fällt somit um besser als budgetiert aus.	fr. 1'537'074.50 =====

Die Investitionsrechnung schliesst mit einem Ertrag von Fr. 2'834'886.30 und einem Aufwand von Fr. 4'153'618.35 ab. Darin enthalten sind insbesondere die Abschlussarbeiten am Oberstufenschulhaus und am Zentrum Dorfmat. Der Aufwandsüberschuss 1988 beträgt Fr. 1'318'732.05.

Der ordentlichen Verwaltungsrechnung und der Investitionsrechnung pro 1988 wird die Genehmigung erteilt.

3. Kreditbegehren für die Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges für die Feuerwehr Risch

Ohne Diskussion wird im Sinne des Antrages des Gemeinderates für die Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges für die Feuerwehr ein Nettokredit von Fr. 275'920.-- plus Finanzierung der Genehmigung erteilt. Ueberdies wird die kantonale Gebäudeversicherung beauftragt, mit der Firma Rosenbauer AG einen entsprechenden Kaufvertrag abzuschliessen.

4. Kreditbegehren für den Einbau einer elektronischen Trefferanzeige und für Lärmschutztechnische Massnahmen bei der Schiessanlage Risch

Laut Antrag des Gemeinderates wird für den Einbau einer elektronischen Trefferanzeige und für Lärmschutztechnische Massnahmen bei der Schiessanlage Risch ein Kredit von Fr. 390'000.-- z.B. der Investitionsrechnung bewilligt und gleichzeitig die Motion von Kantonsrat Mathias Werder als erledigt abgeschrieben.

5. Interpellation der Politischen Arbeitsgruppe Gleis 3 vom 19. Juni 1989 betreffend Industriezone Rotkreuz

Die vorgenannte Interpellation bezüglich der Ueberbauung der Industriezone Rotkreuz wird vom Vorsitzenden befriedigend beantwortet.

6. Interpellation der LPAR vom 21. Juni 1989 betreffend Senkung des Steuerfusses

Die Interpellation bezüglich einer Steuerfuss-Senkung wird vom Vorsitzenden befriedigend und im Sinne der Interpellanten beantwortet.

Protokollauflage

Das ausführliche Protokoll liegt ab Freitag, 01. Dezember 1989, im Rathaus, Zimmer 22, während der Bürozeit der Gemeindeverwaltung für die Stimmberechtigten zur Einsichtnahme auf.

A M T R A G :

Es sei

das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. Juni 1989 zu genehmigen.

Risch/Rotkreuz, 07. November 1989

DER GEMEINDERAT

Traktandum 2

Kreditbegehren für die Ausführung von Sanierungsarbeiten beim Schwimmbad Rotkreuz - Bericht und Antrag des Gemeinderates

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Seit 1967 ist das Schwimmbad Rotkreuz im Betrieb. Gleichzeitig ist damals auch das Garderobengebäude erstellt worden. Ende der sechziger Jahre ist zusätzlich ein Chlorgasraum und ein Teil des Kioskgebäudes angebaut worden. Beim Garderoben- und Kioskgebäude drängen sich nun umfangreiche Sanierungsarbeiten auf. Neben einer Abdichtung des Flachdaches ist auch die ganze Fassade neu zu verkleiden. Mit diesen Massnahmen können die jetzigen Wassereinbrüche, mit den entsprechenden Folgeschäden, wirkungsvoll eingedämmt werden. Gleichzeitig wird das ganze Gebäude, auch die Innenräume soweit notwendig, einer Sanierung unterzogen.

Für die Ausführung der Sanierungsarbeiten ist ein Kostenaufwand von Fr. 183'000.-- ermittelt worden. Allein die erwähnten Arbeiten für die Sanierung des Flachdaches und die Fassadenverkleidung belaufen sich auf Fr. 100'000.--. Der Restbetrag wird benötigt für diverse Malar-, Gipser- und Umgebungsarbeiten sowie für Projekt und Bauleitung.

Mit der Genehmigung des Kredites werden die Bedürfnisse beim Kiosk- und Garderobengebäude wieder langfristig abgedeckt. Danebst wird sich das Schwimmbad bedeutend attraktiver präsentieren. Die Umbauarbeiten sind mit Beginn der Badesaison 1990 abgeschlossen.

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung aufgrund der erwähnten Ausführungen den

A N T R A G :

Es sei

für die Ausführung von Sanierungsarbeiten beim Schwimmbad Rotkreuz ein Kredit von Fr. 183'000.-- z.L. der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Risch/Rotkreuz, 07. November 1989

DER GEMEINDERAT

Traktandum 3

Kreditbegehren für die Dorfkernplanung in Rotkreuz
- Bericht und Antrag des Gemeinderates

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Gemeinde Risch hat im Rahmen des Raumplanungsgesetzes (RPG) und der Kant. Richtplanung die Orts- und Zonenplanung den heutigen Bedürfnissen, Anforderungen und Gesetzen anzupassen. Um eine optimale Nutzung des vorhandenen Bodens, insbesondere im Bereich des Dorfes zu erhalten, hat der Gemeinderat am 19. Januar 1988 beschlossen, an fünf ausgewiesene Architekturbüros sowie an Studenten der ETH einen Studienauftrag zu erteilen. Im Anschluss an diesen Studienauftrag werden zwei Architekturbüros mit der Weiterbearbeitung der Konzeptstudien beauftragt.

Zweck und Zielsetzung der Kernplanung

Der zu gestaltende Dorfkern soll die Bedürfnisse der Gemeinde und der näheren Umgebung abdecken. Insbesondere sind Grösse, Lage und Nutzungs-dichte der künftigen Kernzone auf diese Zielsetzung auszurichten. Das Ueberbauungs- und Gestaltungskonzept über das Dorfkerngebiet von Rotkreuz soll in speziellen Auskunft gehen über

- die erwünschte Bebauung
- (Art, Gestaltung, Dichte Formen)
- die erwünschten Nutzungsverteilungen
- (geplante Zentrumsbereiche, Wohnquartiere usw.)
- die Erschliessung
- (Erschliessung, Parkierung, Rad- und Fussgängerverbindungen)
- die Freiraumgestaltung
- (Plätze, Grünräume, Bepflanzung, Strassenraumgestaltung)
- Baulinien entlang Strassen.

Das Konzept der Dorfkernplanung beinhaltet alle für die bauliche Entwicklung des Dorfkerns massgebenden Planungsbereiche. Auf ein etappenweise realisierbares Gesamtkonzept wird Wert gelegt. U.a. sind folgende Fragen zu beantworten:

- Wie soll der künftige Dorfkern genutzt werden und wie resp. wo soll er sich entwickeln?
- Wie sollen bestehende Zentrumsbereiche mit neuem verbunden werden?
- Wie sollen die Fussgänger- und Radfahrerverbindungen geführt werden?
- Wie sollen die Fussgängerbereiche und Strassenräume gestaltet werden?
- Wie sollen die an den Dorfkern angrenzenden Wohnbauungen gestaltet werden und mit dem Dorfkern verbunden sein?
- Wie hoch ist die empfohlene Dichte der Wohnbebauung unter Beachtung der Zentrumsgröße und einer hochstehenden Wohnqualität?
- Welche Rahmenbedingungen sollen bei der baulichen Erweiterung und Erneuerung des gewachsenen alten Dorfkerns beachtet werden?
- Wie stehen die Bauten zu den Strassen (Strassenbaulinien)?
- Welches Grünraum- und Bepflanzungskonzept soll verwirklicht werden?
- Welche planerischen und gestalterischen Massnahmen sind geeignet, die Ortstiefe beidseits der Geleise besser miteinander zu verbinden?
- Wie kann die Verkehrssituation beim Lindenplatz gelöst werden?

Die Konzeptvorschläge haben entlang den Hauptverkehrsstrassen und der SBB-Linie die Vorschriften der Eidg. Lärmschutzverordnung (LSV) vom 1. April 1987 einzuhalten. Der Nachweis ist mit planerischen und gestalterischen Massnahmen zu erbringen.

Insbesondere die Abgrenzung der Zonen, die Zonentypen und auch die entsprechenden Zonenbestimmungen sollen aufgrund der Dorfkernplanung im Rahmen der Ortsplanungsrevision neu festgelegt werden. Weitere Spezialregelungen (z.B. bezüglich Baulinien usw.) sind in den (Teil-) Bau- und Nutzungsplänen vorgesehen.

Bisher geleistete Arbeiten

- Sommer 1988: Abschluss des Wettbewerbes "Studienauftrag Dorfzentrum Rotkreuz"
- Winter 1988/89: Besprechung mit allen Grundeigentümern sowie Überarbeitung der Konzepte Dorfkern Nord und Dorfkern Süd
- Frühling 1989: Orientierung der Grundeigentümer über den Stand der Arbeiten etc.
- Sommer 1989: Entwurf der Bebauungspläne und Koordination zwischen Orts- und Dorfkernplanung.

Am 14. Juni 1989 wurde die Bevölkerung von Risch über den Stand der Dorfkernplanung Rotkreuz orientiert. Die überarbeiteten Konzepte zeigten für einzelne Grundstücke z.T. sehr konkrete Bauvorschlüsse auf. Die Planungsarbeit verlagerte sich immer stärker von der eigentlichen Planungsarbeit zu Gesprächen, Abklärungen, Besprechungen und Detailstudien. Mit zunehmender Gesprächsdauer wurden die Wettbewerbskonzepte und Vorstellungen der Grundeigentümer immer stärker aufeinander abgestimmt. Aus der ursprünglichen Absicht, die Planung eher generell zu halten, entstand eine recht realitätsbezogene Baukonzeption.

Noch ausstehende Arbeiten

Die Dorfkernplanung befindet sich heute in einem entscheidenden Stadium. Die Verhandlungen mit der SBB und dem Kanton verliefen bisher sehr erfreulich. Mit den Bebauungsplänen sollen auch die Probleme der Erschliessungen und Parkierungen gelöst werden. Die Gestaltung der Strassenräume und die für die Entwicklung des Dorfkerns wichtige Platzierung der Ladenflächen sind für die Gemeinde besonders wichtig.

Folgende Arbeiten sind noch ausstehend bzw. vorgesehen:

- Bearbeitung der (Teil-) Bebauungspläne Nord und Süd mit Vorprüfung beim Kanton (inkl. Sonderbauvorschriften)
- Weitere Gespräche und Besprechungen mit Grundeigentümern, SBB und Kanton
- Detailarbeiten im Bereich des Kreuzplatzes (Rondelle) einschliesslich der SBB-Fussgängerunterführung
- Detailarbeiten im Bereich des Linden- sowie Bahnhofplatzes
- Gesamtmodell Nord und Süd Mst. 1 : 500

Die Gemeinde Risch ist bei der Lösung dieser Probleme im Interesse einer gesamthaft vorteilhaften Zentrumsentwicklung behilflich.

Kosten

Die entstehenden Kosten für die noch ausstehenden Arbeiten belaufen sich auf Fr. 195'000.--. Mit dem bisher bewilligten Kredit von total Fr. 185'000.-- (1987: Fr. 70'000.-- / 1988: Fr. 30'000.-- / 1989: Fr. 85'000.--) ergeben sich für die laufende Dorfkernplanung Gesamtkosten von Fr. 380'000.--.

Beabsichtigt ein Grundeigentümer selbst über sein Areal eine Arealbebauung oder einen Bebauungsplan zu erarbeiten, hat er mit Planungskosten von Fr. 3.-- bis Fr. 5.--/m²; bei komplizierten Verhältnissen mit noch mehr zu rechnen.

Die Dorfkernplanung Rotkreuz umfasst eine Fläche von ca. 100'000 m². Mit der detaillierten Behandlung der Konzepte und ihrer Koordination mit den Vorstellungen der Grundeigentümer entstehen Kosten im obenerwähnten Rahmen. Diese werden anteilmässig bei Erstellung der Baubewilligungen zurückgefordert.

Ohne Zweifel werden mit den Bebauungsplänen wesentliche Probleme gelöst und die Realisierungsmöglichkeiten der meisten Grundeigentümer verbessert.

Mit der laufenden Dorfkerplanung besteht die Möglichkeit, raumplanerische Massnahmen zu konkretisieren und umzusetzen, insbesondere auch bezüglich Lärmschutz.

Der Gemeinderat stellt daher der Gemeindeversammlung den

A N T R A G :

Es seien

1. für die Dorfkerplanung Rotkreuz ein zusätzlicher Kredit von Fr. 195'000.— zu Lasten der ordentlichen Rechnung zu bewilligen.
2. die im Zusammenhang mit den Bebauungsplänen entstehenden Kosten bei der Erteilung der jeweiligen Baubewilligungen zurückzufordern.

Risch/Rotkreuz, 07. November 1989

DER GEMEINDERAT

Traktandum 4

Kreditbegehren für die Ausrüstung der privaten Schutzräume
- Bericht und Antrag des Gemeinderates

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Nach der Verordnung über die baulichen Massnahmen im Zivilschutz (Schutzbautenverordnung) vom 27. November 1978 (Stand 1. Januar 1986), Art. 23, Abs. 1, müssen alle bestehenden privaten und öffentlichen Schutzräume bis zum 31. Dezember 1995 ausgerüstet werden.

Mit dem Beschluss des Kantonsrates vom 27. April 1989 ist das Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über den Zivilschutz und über die baulichen Massnahmen im Zivilschutz wie folgt geändert worden:
Die Kosten der erforderlichen Ausrüstung für die privaten Schutzräume übernehmen je zur Hälfte der Kanton und die Gemeinden. Anerkannt werden Material- und Verpackungskosten sowie die Auslagen der Spedition franko Bahnstation. Die Beiträge können nur dann beansprucht werden, wenn die Ausrüstung im gleichen Gebäude gelagert wird, in dem sich der Schutzraum befindet, und wenn sie durch die Vermittlung der Gemeinde beschafft worden ist. Der Eigentümer des Schutzraumes ist verpflichtet, die Schutzraum-Ausrüstung zu unterhalten. Die Gemeinden beschaffen die Ausrüstung. Private Eigentümer, die ihre Schutzräume vor dem Inkrafttreten dieser Gesetzesänderung auf eigene Kosten ausgerüstet haben, können diese bis 31. Dezember 1990, unter Vorlage der entsprechenden Belege, bei der betreffenden Gemeinde zurückfordern. Die noch nicht ausgerüsteten privaten Schutzräume sind zwischen 1990 und 1994 in etwa fünf gleichen Teilen auszurüsten. Diese Gesetzesänderung tritt auf den 1. Januar 1990 in Kraft.

In der Gemeinde Risch befinden sich heute ca. 8'000 den Normen entsprechende Schutzplätze. Bis im Jahre 1995 wird sich diese Zahl auf ca.

8'600 Plätze erhöhen. Es sind somit insgesamt 8'600 Schutzplätze auszurüsten oder bei den bereits ausgerüsteten die Kosten zurückzuvorgüten.

In der Zwischenzeit hat das Kantonale Amt für Zivilschutz von verschiedenen Firmen Richtofferten eingeholt. Aufgrund dieser Offerten muss mit einem Kostenaufwand von Fr. 100.-- pro Schutzplatzausrüstung gerechnet werden. In diesen Kosten ist sämtlicher Aufwand (Trocken-WC, Schleusenmaterial etc.) inbegriffen.

Für die Ausrüstung aller Schutzräume in der Gemeinde Risch ergibt sich ein Kostenaufwand von Fr. 860'000.-- (8'600 Plätze à Fr. 100.--). Laut dem zitierten Einführungsgesetz werden diese Kosten je zur Hälfte vom Kanton und der Gemeinde übernommen. Für die Gemeinde Risch verbleibt somit der Anteil von Fr. 430'000.--. Dieser Betrag muss in den nächsten fünf Jahren zu etwa gleichen Teilen für die erwähnte Anschaffung ausgegeben werden.

Der Gemeinderat stellt daher der Gemeindeversammlung den

A M T R A G :

Es sei

für die Anschaffung der privaten Schutzplatzausrüstungen ein Kredit von Fr. 430'000.-- plus allfällige Teuerung z.L. der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Risch/Rotkreuz, 07. November 1989

DER GEMEINDERAT

Traktandum 5

Weiterführung des Ortsbusses Buonas-Risch und Erteilung des erforderlichen Kredites - Bericht und Antrag des Gemeinderates

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Am 29. Mai 1988 haben der Regionalbus, Linie 41 Cham-Rotkreuz-Buonas, im Rahmen des regierungsrätlichen Auftrages "Entlastung des Ennetsees" und der Ortsbus Buonas-Risch aufgrund des Gemeindeversammlungsbeschlusses vom 14. Dezember 1987 ihren Versuchsbetrieb für die Dauer von zwei Jahren aufgenommen. Dieser Versuchsbetrieb läuft am 26. Mai 1990 ab.

Im Leistungsauftrag vom 27. Mai 1980 bis 01. Juni 1991 erwartet der Regierungsrat von der ZVB Vorschläge für
a) eine attraktive Verbindung von Rotkreuz über Cham, Stelthausen nach Baar, und
b) ein Neukonzept über die Linienführung Rotkreuz-Buonas.

Auf Vorschlag der ZVB beschliesst der Regierungsrat:

- Die Linie 41 mit der Linie 61 zusammenzulegen
- Diese Linie 61 bis Rotkreuz zu führen
- Den Abschnitt Rotkreuz-Buonas (neue Linie 41) durch einen ortsnahen Transportunternehmer mit einem Kleinbus (15 Plätze) in Form eines Bedarfslines, im Auftrag der ZVB, führen zu lassen.

Damit ist eine Anforderung für die Weiterführung des Ortsbusses Buonas-Risch erfüllt: Anschluss an das regionale Busnetz und an die SBB.

Eine weitere Anforderung für die Weiterführung stellt der Bedarfsnachweis dar. Dieser ist zu unterteilen in:

- a) den öffentlichen Bedarf
- b) den Benutzerbedarf.

Zur öffentlichen Bedarf: In der Gemeindeversammlungsvorlage vom 14. Dezember 1987 wurde auf die Wichtigkeit der Entlastung der Umwelt vom Individualverkehr durch den öffentlichen Verkehr hingewiesen. An dieser Situation hat sich in der Zwischenzeit nichts geändert. Im Gegenteil: Die verbessernden Massnahmen werden noch intensiver gefordert. Unter diesem Zeichen ist die Weiterführung des Ortsbusses Buonas-Risch zu betrachten. Der öffentliche Bedarf ist damit nachgewiesen.

Zur Benutzerbedarf: Aus der Frequenzanalyse des ersten Betriebsjahres (Juni 1988 bis Mai 1989) gehen folgende Daten hervor: Total beförderte Personen 12'000. Das sind im Durchschnitt 1000 Personen pro Monat resp. 2,3 Personen pro Fahrt. Die maximale Frequenz erreichte der Monat Januar 1989 mit 2081 beförderten Personen, was 4,8 pro Fahrt ergibt, die kleinste Frequenz wurde im August 1988 mit 278 (0,6) Personen registriert.

Die Detailanalyse zeigt gewisse Schwachstellen in der Benützung auf, so dass Anpassungen angezeigt sind: Die 8 Doppelkurse von Montag bis Freitag sind beizubehalten, auf die Samstagmorgens- und Sonntagskurse ist zu verzichten. Diese Angebotsanpassung einerseits und die Führung mit einem Kleinbus andererseits ergeben eine Reduktion der jährlichen Kosten von ursprünglich Fr. 52'700.-- auf Fr. 36'000.--.

Weiter geht aus der Analyse eine schwergewichtige Benützung des Ortsbusses durch die Schüler von Buonas nach Risch und von Risch nach Rotkreuz hervor. Aus den Daten ohne die Spitzenmonate November/Dezember 1988 und Januar 1989 kann ein durchschnittliches Frequenzwachstum von 50 Personen pro Monat abgeleitet werden.

Nebst diesem leichten Frequenzwachstum ist die Entwicklung des Raumes Risch laut Zonenplanung in Betracht zu ziehen. Das eingezonte Gebiet lässt ein Wachstum der Bevölkerung in den nächsten 15 Jahren zu. Zu dieser Entwicklung hat die öffentliche Hand die erforderliche Infrastruktur bereitzustellen, zu der in Zukunft in vermehrter Masse ein öffentliches Verkehrsmittel zählt. Damit ist der Benutzerbeweis erbracht.

Mit der Weiterführung des Ortsbusses wird jene oft kritisierte Situation vermieden, dass der öffentliche Verkehr erst dann einsetzt, wenn sich die Bewohner auf die Situation ohne diesen eingerichtet und mit eigenen Autos geholfen haben.

In der Vorlage vom 14. Dezember 1987 wurde auf die Auslagen pro Kopf für den öffentlichen Verkehr hingewiesen, der mit Fr. 35.-- damals im Mittel zu den andern vergleichbaren Zugangsgemeinden stand. Neu liegt dieser Betrag bei Fr. 24.-- und damit am unteren Niveau des Vergleiches. Wenn in Zukunft verechrt die öffentlichen Verkehrsmittel benützt werden sollen, dann muss dies durch unsere Kinder vollzogen werden. Der Ortsbus Buonas-Risch bietet dazu eine gute Möglichkeit. Und nicht zuletzt erfüllt er eine Sicherheitsanforderung an die Gemeinde für die Schüler auf dem Schulweg.

Der Gemeinderat stellt daher der Gemeindeversammlung den

A N T R A G :

Es seien

1. der Ortsbus Buonas-Risch im Rahmen des bisherigen Angebotes analog der Regionallinie Rotkreuz-Buonas weiterzuführen.
2. die Kosten von jährlich Fr. 36'000.-- abzüglich der Einnahmenscheidungen von zur Zeit ca. Fr. 2'200.-- der ordentlichen Rechnung zu belasten.
3. auf die Weiterführung des Ortsbusses bei einschneidenden Änderungen bei der Regionallinie zurückzukommen.

Risch/Rotkreuz, 07. November 1989

DER GEMEINDERAT

TRAKTANDUM 6

Voranschlag 1990 - Bericht und Antrag des Gemeinderates

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir unterbreiten Ihnen den Voranschlag für das Rechnungsjahr 1990, welcher bei Fr. 28'606'950.-- Aufwand und Fr. 28'606'950.-- Ertrag auszu-gleichen abschliesst.

Nach Abschluss der grossen Bauvorhaben Zentrum Dorfmatte und Oberstufen-schulhaus und nach Vorliegen verschiedener Neuerungen in der kantonalen Gesetzgebung, kann der Voranschlag 1990 als Wendepunkt im Finanzhaus-halt der Gemeinde betrachtet werden.

Der Steuerfuss von 110 % kann im Voranschlag 1990 auf 100 % gesenkt werden. Die finanzielle Lage der Gemeinde hat sich wesentlich verbes-sert, insbesondere

- durch hohe Grundstückgewinnerträge im Jahre 1989
- durch hohe, vorausehbare Grundstückgewinnerträge von ein-Fr. 2,4 Mio. im Jahre 1990
- durch Mehrerträge gemäss neuem Finanzhaushaltsgesetz im Finanzaus-gleich von voraussichtlich Fr. 450'000.--
- durch Erhöhung des Kantonsbeitrages an die Lehrerbesehung von bis-her 42 % für die Volksschullehrer und 21 % für die Musiklehrer auf neu 50 %

Dadurch werden die Fremdzinsen erheblich reduziert. Mit einmaligen Son-derabschreibungen von Fr. 10'000'000.-- aus den Reserven verringern sich die jährlichen Amortisationen um Fr. 1'000'000.--. Die finanzi-ellen Verbesserungen sollen den Steuerzahler voll zugute kommen.

Als gewinnreduzierende, negative Bestimmung erbkht sich der Abschrei-bungssatz von bisher 8 % nach neuem Finanzausgleichsgesetz auf 10 %.

Die Investitionsrechnung sieht bei Fr. 4'228'000.-- Aufwand und Fr. --- Ertrag einen Investitions Mehraufwand von Fr. 4'228'000.-- vor.

Der Finanzierungsfehlbetrag für 1990 für die laufende Verwaltungsrech-nung und die Investitionsrechnung, welche zusammen den Finanzhaushalt unserer Gemeinde darstellen, berechnet sich wie folgt:

	Aufwand	Ertrag
Laufende Rechnung	18'606'950.--	18'606'950.--
budgetierte Sonderentnahme Reserve		10'000'000.--
budgetierte Sonderabschreibung	10'000'000.--	

Investitionsrechnung	28'606'950.--	28'606'950.--
	4'228'000.--	

Mehraufwand/Investitionen		4'228'000.--
---------------------------	--	--------------

32'834'950.--	32'834'950.--
-----	-----

Deckung des Fehlbetrages

Finanzierungsfehlbetrag	4'228'000.--	4'228'000.--
Aufnahme von Bankdarlehen	4'228'000.--	4'228'000.--
	-----	-----

Nachfolgend begründen wir Ihnen die wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Vorjahr, sofern diese sich nicht aus dem Kontext ableiten las-sen:

1101.31000 Zusätzliche Gemeinderovorlagen für Gemeindeversammlungen.

1101.31002 Neuzugerschneift. Die Auflage 1982 ist ausgelaufen und nicht mehr aktuell.

Der Betrieb des Jugendpavillons, welcher an der Gemeindeversammlung vom 12.12.1988 beschlossen wurde, ist einem neu gegründeten Verein überbunden worden. Für den jährlichen Betriebsaufwand wird diesem Verein ein pauschaler Betrag, gegen Abrechnung, von Fr. 40'000.-- zugesprochen. Der Verein hat der Gemeinde für die Miete des Pavillons Fr. 24'000.-- zurückzuerstatten. Somit beläuft sich der effektive Gemeindebeitrag auf Fr. 16'000.--.

Finanzierung von kulturellen Anlässen, welche wertvoll aber nicht selbsttragend sind.

Neu wird der Mietwert der Asylantenwohnungen in der Binzmühle und an der Buonasenstrasse 31 als Ertrag der Liegenschaften des Finanzvermögens ausgewiesen und über das Konto 1230.39000 der Asylantenrechnung, Kontis 1716 ff zugewiesen.

Das Abwartpensum wird von 1 1/2 auf 2 Pensen erhöht. Bei einem Bauvolumen von 30'200 m², an welchem Reinigung und Werterhaltung erfolgen soll, sind zwei Abwarte erforderlich.

Anschaffung von Bühnenpodesten Fr. 25'000.--
 Anschaffung eines Werbungsprojektors Fr. 8'500.--
 Grundaussattung Bühnenkulissen Fr. 5'000.--
 Anschaffung von Stellwänden Fr. 8'500.--
 Diverses Klein- und Reinigungsmaterial Fr. 24'500.--

Die Umsatzprovision von Ortsvereinen an Anlässen wird neu unter Konto 1140.36500 verbucht (siehe Begründung).

Neue Kostenstelle für Arbeiten des Werkhofes an der Umgebung des Zentrums Dorfmat. Aufschlüsselung gemäss Arbeitsrapporten.

1144.36501	1144.36500
1160.31806	1230.39000
	1230.42300
	1237.30102
	1237.31100
	1237.31900
	1237.39000

Die Bevölkerung hat in den letzten acht Jahren um 20 % zugenommen und damit auch die vielfältigen Gemeindeaufgaben. Die Verwaltung, welche in den letzten Jahren mit gleichem Personalbestand gearbeitet hat, muss nun um zwei Angestellte erweitert werden.

Zuweisung von Lehmannteilen der Verwaltung an die Mehr- und Polizeibeteiligung, gemäss Neuorganisation.

Mit einer Solidaritätsaktion zur 700-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft ermöglichen alle Zuger Gemeinden, zusammen mit mehreren Zürcher Gemeinden, der Gemeinde Bären die Erstellung einer dringend notwendigen Mehrzweckhalle. Nachdem es unserer Region, im Vergleich mit dem Kanton Uri, finanziell gut geht und alle übrigen Zuger Gemeinden dieser Solidaritätsaktion zugestimmt haben, ist es angebracht, dass auch Risch diesen einmaligen Beitrag von Fr. 21'500.-- leistet.

Die Vereinsfinanzierung wurde neu geregelt. Nebst einem erhöhten Beitrag erhalten die Vereine die effektiven Bühnenmeisterkosten bis max. Fr. 500.--/Jahr zurückerstattet. Die Umsatzbeteiligung von 13 % aus den jährlichen Anlässen für Passiv und Gönnermitglieder mit eigener Produktion werden neu ebenfalls unter diesem Konto verbucht.

Bisherige, diverse, freiwillige Beiträge Fr. 10'000.--
 Beitrag an den Kleinkaliberschützenverein Fr. 40'000.--
 Für eine elektronische Prefferanzzeile
 (Gesamtkosten Fr. 96'000.--).
 Beitrag an den Musikverein Rotkreuz für eine Neuanformierung Fr. 20'000.--

1110.30100	1110.49001
	1110.49002
1140.36201	
1140.36500	
1140.36509	

1237.49102 Anpassung der Mietzinsrechnung für 2 Büroräume der Asylantenbetreuung (siehe auch Begründungen Kontis 1716 ff. Asylantenrechnung).

1250.33200 Erstmals im Rechnungsjahr 1988 konnte die Fremderschuldung reduziert werden. Das gute Jahresergebnis 1989 reduziert die Verschuldung erneut, was sich positiv auf die Passivzinsen auswirkt.

1251.42101 Der unerwartet hohe Ertrag an Grundstückgewinnsteuern 1988 verneuert Festgeldanlagen zu.

1260 FF Der Einkommenssteuerertrag von natürlichen Personen wird im Jahre 1990 um eine durchschnittliche Steuerertragsrate von 3 % und einen Bevölkerungszuwachs von ebenfalls 3 % erhöht werden.

Bei den juristischen Personen ist dank guter Wirtschaftslage und dem Zuzug neuer Firmen mit einem Zuwachs zu rechnen. Die Reduktion des Steuerfusses von 110 % auf 100 % wird der Saldo eines Steueranfalls von ca. Fr. 800'000.-- ergeben.

1261.34100 Das auf den 1.1.1990 in Kraft tretende Finanzausgleichsgesetz sieht erhöhte Beiträge von Fr. 450'000.-- vor.

Bezugsberechtigte Gemeinden haben zudem nun keinen Beitrag an den kant. Finanzausgleich mehr zu leisten.

1262.40300 Bereits getätigte Handänderungen werden im Jahre 1990 Grundstückgewinnsteuern von mindestens Fr. 2,4 Mio. ergeben.

1270.33200 1277.46000

Aus den gebildeten Tilgungsreserven, deren Stand per 1.1.1989 Fr. 13'571'427.50.-- betrug und welche im Jahre 1989 durch zusätzliche Einlagen erhöht werden können, sollen 1990 Fr. 7'000'000.-- entnommen werden, um damit zu tilgende Aufwendungen mittels einer Sonderabschreibung zu reduzieren. Damit entfallen jährlich wiederkehrende Abschreibungen von Fr. 700'000.-- und verbessern den Finanzhaushalt. Gleichzeitig soll der Aufwand der Investitionsrechnung für die Mitfinanzierung des Alterszentrum aus den gebildeten Reserven für das Alterszentrum in der Höhe von Fr. 3'000'000.-- abgeschrieben werden. Der Verwaltungsbuchung werden damit jährlich zusätzlich Fr. 300'000.-- an Abschreibungen eingespарт.

1307.30400

Der Kanton überlässt 50 % der Personalversicherungskosten der Lehrpersonen. Bisher wurde dieses Konto als Saldkonto geführt, d.h., nur der 50 % Anteil der Gemeinde wurde ausgewiesen. Damit die Transparenz der Buchhaltung gewährleistet bleibt, werden nun die vollen Personalversicherungskosten ausgewiesen und der Anteil des Kantons unter dem Konto "Kantonsbeitrag" verbucht (siehe auch Konten 1310.30400 / 1320.30400 / 1330.30400 / 1331.30400 / 1332.30400 / 1333.30400).

1307.46100

Erhöhung des Kantonsbeitrages an die Lehrerbildung und die Personalversicherungskosten der Lehrer von bisher 42 % auf nun 50 % (siehe auch Konten 1310.46100 / 1320.46100 / 1330.46100 / 1331.46100 / 1332.46100 / 1333.46100).

1310.30200

Zuteilung der Deutschlehrerin für Ausländerkinder zum ständigen Lehrkörper. Uuteilung eines Teils des Legatschule-Unterrichts von der Kontengruppe 1332 zur Kontengruppe 1310 gemäss Lehrplan. Lohnsteuerveränderungen gemäss kantonalem Lehrbesoldungsgesetz. Angenommene Lohnsteuerung für 1990 3 %.

1716.31100
1716.31600

Ausrüstung eines weiteren Büros für die Asylantenbetreuung.
Diese Kosten werden mit dem Mietzins für die Büros von den
Gemeinden Cham und Hünenberg zurückerstattet.

A N T R A G :

Es seien

1. die Steuern für das Jahr 1990 wie folgt zu erheben:
 - a) Einkommens- und Vermögenssteuern: 100 % des kantonalen Einheits-
satzes.
 - b) Personalsteuer: Fr. 10.-- pro selbständig steuerpflichtige
Person.
2. die Tilgungsreserven um Fr. 7'000'000.-- zu reduzieren und für zu-
sätzliche Abschreibungen auf den zu tilgenden Aufwendungen zu ver-
wenden.
3. die Reserve für den Bau eines Alterszentrums von Fr. 3'000'000.--
aufzulösen und für die einmalige Abschreibung des Beitrages an die
Stiftung Alterszentrum Dorfmetz zu verwenden.
4. dem vorliegenden Voranschlag für das Jahr 1990 die Genehmigung zu
erteilen.

Risch/Holzknecht, 07. November 1989

DER GEMEINDERAT

Verwaltungsrechnung 1990

Budget-Übersicht

50.232.812.4	63.819.551.9	000.128.000.058.5	000.542.9	TOTAL	19.10.1	HEMMINGE GGL. BEZUGSVERKE	HEMMINGE GGL. BEZUGSVERKE
06.988.938.2							
HEMMINGE GGL. BEZUGSVERKE	HEMMINGE GGL. BEZUGSVERKE	HEMMINGE GGL. BEZUGSVERKE	HEMMINGE GGL. BEZUGSVERKE				

AUFWAND 28.000.930	28.000.930	TOTAL SALDO	AUFWAND 17.429.850	17.402.400 27.450	AUFWAND 16.206.162.05	16.206.162.05
1 487.450	259.000	11 PRASIDIALABTEILUNG	1 092.800	149.900	1 055.642.25	199.607.80
16 045.500	24.251.350	12 FINANZABTEILUNG	6 334.100	14.108.200	6 124.528.05	12.908.363.30
7 249.500	2.945.100	13 SCHULABTEILUNG	6 704.200	2.052.400	6 069.148.80	2.008.586.30
2 401.900	743.700	14 BAUABTEILUNG	2 034.100	790.400	1 868.540.40	811.281.85
473.900	9.000	15 POLIZEI- UND GESUNDHEITSABTEILUNG	446.900	9.500	337.354.10	9.662.60
462.700	97.300	16 WERKSTÄTTE	413.350	87.000	421.716.80	122.382.35
486.200	316.500	17 SONSTIGE ABTEILUNGEN	404.400	205.000	329.231.65	146.277.85

Budget laufende Rechnung 1990
Nach Kostenarten

TOTAL		16 206 162.05
TOTAL		16 206 162.05

SALDO 31.12.1989 VORANSCHLAG 1990 FR.		VORANSCHLAG 1990 FR.		KONTO	RECHNUNG 1989 FR.	
28 606 950		17 429 850		5	AUFWAND -----	TOTAL 18 206 162.05
7 931 250		5 977 000		30	PERSONALAUFWAND	6 237 852.55
3 550 200		3 046 150		31	SACHAUFWAND	2 872 314.95
1 671 400		1 942 600		32	PASSIVZINSEN & STEUERSKONTIS	1 569 894.40
13 329 000		3 328 000		33	ABSCHREIBUNGEN & STEUERVERLUSTE	3 620 630.05
		200 000		34	BEITRAG AN FINANZAUSGLEICH	118 955.50
139 200		115 400		35	ENTSCHEIDIGUNGEN AN GEMEINDEWESEN	120 047.00
1 706 400		1 651 900		36	BEITRAG AN KANTON ODER DRITTE	1 489 368.35
		167 900		39	INTERNE VERRECHNUNGEN	157 099.25

1990 1991 1992	1993 1994 1995	1996 1997 1998	1999 2000 2001	2002 2003 2004
28 606 930	17 402 400	4	ERTRAG =====	TOTAL
10 987 000	9 669 090	40	STEUERN	10 304 432.95
265 000	255 000	41	REGALIEN UND KONZSSIONEN	252 072.15
510 350	263 700	42	VERMOEGENSERTRAEGE	285 122.25
1 122 600	1 751 400	43	ENTGELTE	1 151 804.25
2 450 000	2 001 000	44	ANTEIL AM KANT. FINANZAUSGLEICH	1 463 051.65
448 800	202 900	45	RUECKERSTATTUNGEN VON GEMEINWESEN	258 625.40
2 561 300	1 769 700	46	BEITRAEGE DES KANTONS UND DRITTER	1 706 711.15
6 000	6 000	47	DURCHLAUFENDE BEITRAEGE	786.25
10 000 000	1 900 000	48	ENTNAHMEN AUS SPEZIALFINANZIERUNGEN	387 045.50
253 900	195 700	49	INTERNE VERRECHNUNGEN	196 510.50

Budget laufende Rechnung 1990

Nach institutioneller Gliederung

28 506 950	17 402 400	4	ERTRAG =====	TOTAL	16 206 162,05
------------	------------	---	-----------------	-------	---------------

GEMEINSCHAFTLICHE VERWALTUNG		GEMEINSCHAFTLICHE VERWALTUNG		GEMEINSCHAFTLICHE VERWALTUNG		GEMEINSCHAFTLICHE VERWALTUNG	
POSTEN	BEZUGSNUMMER	POSTEN	BEZUGSNUMMER	POSTEN	BEZUGSNUMMER	POSTEN	BEZUGSNUMMER
1	2	3	4	5	6	7	8
1 487 450	259 000	11	PROJ. JAARSTELLUNG	1 092 800	149 900	1 033 442.25	199 607.80
175 500		1101	EINWOHNERGEMEINSCHAFT	67 350		94 349.85	
10 000		30000	STEW. UND URSCHENBURG	6 000		6 733.85	
30 000		30001	VOLKSKZÄHLUNG 1990			5 270.00	
500		30008	DIENTSTALTERSGESCHENK LEHRPERSONAL	350		481.40	
30000		30009	SOCIALVERSTÄCKERUNGSBEITRÄGE	15 000		27 746.90	
30000		30010	DRUCKKOSTEN	5 000		12 732.00	
10 000		30011	AMTLICHE PUBLIKATIONEN	2 000		2 437.45	
27 000		30012	NEUZUGESCHRIFFTEN-LEHRENG	4 000		11 216.60	
6 000		30013	FRANKATUREN MITT. ABSTIMMUNGEN	10 000		28 311.65	
12 000		30014	DRUCK- UND JUNGSCHREIBER	25 000			
30 000		30015	FREIER KREDIT DES GEMEINSCHAFTS				
6 000		1102	RECHNUNGSKONTROLLATION	6 350		4 565.50	
6 000		30016	ENTSCHEIDUNG AN RECHNUNGSPRÜFER	6 000		4 565.50	
180 000		30017	SOCIALVERSTÄCKERUNGSBEITRÄGE	350			
96 000		1105	GEMEINSCHAFT	176 400		174 799.80	
45 000		30018	ENTSCHEIDUNG AN GEMEINSCHAFT	95 600		95 599.40	
28 000		30019	SITZUNGSBEITRÄGE	45 000		39 363.75	
2 800		30020	AUSGEBORRENTLICHE BEWERTUNGEN	25 000		28 736.70	
3 000		30021	SOCIALVERSTÄCKERUNGSBEITRÄGE	9 800		9 854.80	
		30022	ERSATZ VON AUSLASTEN	3 000		3 070.35	
		30023	TELEFON			174.80	
657 800	203 600	1111	VERWALTUNG	488 700	138 500	483 618.20	196 169.80
514 000		30024	GEMEINSCHAFT	402 000		385 409.20	
30 000		30025	SOCIALVERSTÄCKERUNGSBEITRÄGE	28 300		26 025.90	
49 900		30026	PERSONALVERSTÄCKERUNGSBEITRÄGE	39 800		32 349.60	
6 300		30027	UNFALL- UND KRAANKENVERSICHERUNG	4 800		4 429.95	
3 500		30028	SPEZIELLE VERSTÄCKERUNGSBEITRÄGE	3 500		3 290.95	
600		30029	BEFRIEDIGUNGSKOSTEN	10 000		244.00	
25 000		30030	EXPERTISEN, GUTACHTEN, RECHTSBERATUNG			31 868.60	
		30031	KANZLEI-VERWALTUNG				
		30032	HANDWERKVERSTÄCKERUNGSBEITRÄGE	20 000		18 851.60	
		30033	RECHNUNGSKONTROLLATION	100 000		154 741.70	
		30034	BUCHHALTUNG	7 000		9 738.70	
		30035	INVENTARISATIONSKOSTENANTEIL KANTON	1 000		423.80	
		30036	LOHNKOSTENANTEIL ANV.-ZWEIGSTELLE	10 000		1 263.50	
		30037				11 130.50	

ANFANGSSTUNDE	ENDSTUNDE	ANFANGSSTUNDE	ENDSTUNDE
1.000	3.000	1.000	3.000
2.000	4.000	2.000	4.000
3.000	5.000	3.000	5.000
4.000	6.000	4.000	6.000
5.000	7.000	5.000	7.000
6.000	8.000	6.000	8.000
7.000	9.000	7.000	9.000
8.000	10.000	8.000	10.000
9.000	11.000	9.000	11.000
10.000	12.000	10.000	12.000
11.000	13.000	11.000	13.000
12.000	14.000	12.000	14.000
13.000	15.000	13.000	15.000
14.000	16.000	14.000	16.000
15.000	17.000	15.000	17.000
16.000	18.000	16.000	18.000
17.000	19.000	17.000	19.000
18.000	20.000	18.000	20.000
19.000	21.000	19.000	21.000
20.000	22.000	20.000	22.000
21.000	23.000	21.000	23.000
22.000	24.000	22.000	24.000
23.000	25.000	23.000	25.000
24.000	26.000	24.000	26.000
25.000	27.000	25.000	27.000
26.000	28.000	26.000	28.000
27.000	29.000	27.000	29.000
28.000	30.000	28.000	30.000
29.000	31.000	29.000	31.000
30.000	32.000	30.000	32.000
31.000	33.000	31.000	33.000
32.000	34.000	32.000	34.000
33.000	35.000	33.000	35.000
34.000	36.000	34.000	36.000
35.000	37.000	35.000	37.000
36.000	38.000	36.000	38.000
37.000	39.000	37.000	39.000
38.000	40.000	38.000	40.000
39.000	41.000	39.000	41.000
40.000	42.000	40.000	42.000
41.000	43.000	41.000	43.000
42.000	44.000	42.000	44.000
43.000	45.000	43.000	45.000
44.000	46.000	44.000	46.000
45.000	47.000	45.000	47.000
46.000	48.000	46.000	48.000
47.000	49.000	47.000	49.000
48.000	50.000	48.000	50.000
49.000	51.000	49.000	51.000
50.000	52.000	50.000	52.000
51.000	53.000	51.000	53.000
52.000	54.000	52.000	54.000
53.000	55.000	53.000	55.000
54.000	56.000	54.000	56.000
55.000	57.000	55.000	57.000
56.000	58.000	56.000	58.000
57.000	59.000	57.000	59.000
58.000	60.000	58.000	60.000
59.000	61.000	59.000	61.000
60.000	62.000	60.000	62.000
61.000	63.000	61.000	63.000
62.000	64.000	62.000	64.000
63.000	65.000	63.000	65.000
64.000	66.000	64.000	66.000
65.000	67.000	65.000	67.000
66.000	68.000	66.000	68.000
67.000	69.000	67.000	69.000
68.000	70.000	68.000	70.000
69.000	71.000	69.000	71.000
70.000	72.000	70.000	72.000
71.000	73.000	71.000	73.000
72.000	74.000	72.000	74.000
73.000	75.000	73.000	75.000
74.000	76.000	74.000	76.

VORANSCHLAG 1999 AUFWAND		K O N T O	VORANSCHLAG 1999 AUFWAND		RECHNUNG 1999 ERTRAG	
450 000	40004	EINKOMMEN NAT. PERS. VORJAHRE	450 000		327 170,70	
450 000	40005	VERMÖGEN NAT. PERS. VORJAHRE	130 000		174 898,70	
10 000	40006	NACH- UND STRAFSTEUERN	10 000		17 207,50	
10 000	40007	SONDERSTEUERN	10 000		62 842,45	
85 000	40008	QUELLENSTEUER SAISONARBEITER			83 366,35	
1 850 000	40100	REINGEWINN JUR. PERS. BEZUGSJAHRE	1 750 000		1 363 916,20	
270 000	40101	KAPITAL JUR. PERS. BEZUGSJAHRE	300 000		179 729,50	
8 000	40102	LIQUIDATION JP			13 382,60	
250 000	40103	REINGEWINN JUR. PERS. VORJAHRE	250 000		1 003 602,80	
17 000	40104	KAPITAL JUR. PERS. VORJAHRE	10 000		24 323,30-	
2 450 000	1261	FINANZAUSGLEICH	200 000		138 955,50	1 463 051,65
2 450 000	34100	BEITRAG AN KANT. FINANZAUSGLEICH				
2 450 000	44600	ANTEIL AN KANT. FINANZAUSGLEICH	200 000		130 955,50	1 463 051,65
2 422 000	1262	ÜBRIGE STEUERN				
2 400 000	40300	GRUNDSTÜCKSGEWINNSTEUER	522 000		1 332 856,20	
10 000	40500	ERBSCHAFTS- UND SCHKUNGSSTEUER				
12 000	40600	HUNDSTEUER				
265 000	1267	GEBÜHREN UND KONZSSIONEN	25 000		25 000,00	252 072,15
26 000	36600	GEBÜHREN AN WASSERVERSORGUNG				
5 000	41000	KONZSSION CWA	25 000		25 000,00	248 666,20
	41003	DIVERSE KONZSSIONEN UND RECHTE				3 405,95
13 287 000	1270	ABSCHREIBUNGEN	3 286 000		3 570 166,75	587 045,50
3 282 000	33100	ABSCHREIBUNG AUF VERWALTUNGS- VERMÖGEN				
10 000 000	33200	ZUSÄTZLICHE ABSCHREIBUNGEN	3 286 000		3 570 166,75	
19 000 000	1277	RESERVEN/SPEZIALFINANZIERUNGEN				
10 000 000	68000	EINNAHMEN	1 900 000		587 045,50	587 045,50
			1 900 000			

MONATLICHE EINTRÄGE	MONATLICHE EINTRÄGE	K O N T O	VORANSCHLAG AUFWAND	1980 ERTRAG	NECHENUNG AUFWAND	1980 ERTRAG
7 242 300	2 045 100	13 SCHULABTEILUNG =====	6 704 200	2 052 400	6 069 148.80	2 008 586.30
15 000		1301 KOMMISSIONEN -----	15 200		6 887.10	
14 000		30000 ENTSCADIGUNG AN SCHULKOMMISSION	14 000		6 706.20	
1 000		30300 SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE	1 200		180.90	
148 700	56 500	1305 VERWALTUNG -----	125 500	34 000	118 472.10	33 248.60
2 400		30000 LEHRMITTELVERWALTER	2 600		2 234.40	
3 400		30001 SCHULBESUCHE	3 400		2 716.90	
97 000		30100 GELIALTER	81 300		79 163.35	
7 000		30300 SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE	6 900		5 634.35	
0 700		30400 PERSONALVERSICHERUNGSBEITRÄGE	4 100		3 941.50	
1 200		30500 UNFALL- UND KRAKENVERSICHERUNG	1 200		185.50	
7 500		31000 DRUCKSACHEN/INSEKATE	6 500		6 568.40	
2 300		31001 LITERATUR UND BUDROMATERIAL	2 000		1 701.10	
5 000		31002 LEHRERBIBLIOTHEK	4 000		4 436.30	
5 000		31800 FRACHTEN UND CAMIONAGE	500		64.50	
7 500		31821 TELEFON	9 000		7 771.15	
5 300		31909 VERSCHIEDENE AUFWÄNDE	4 000		4 054.65	
	56 500	46100 KANTONSBEITRAG		34 000		33 248.60
353 400	155 200	1307 KINDERGARTEN -----	358 900	121 100	329 407.30	118 013.70
261 000		30200 GELIALTER	278 800		249 415.00	
16 500		30201 STELLVERTRETUNGEN	3 000		6 569.10	
10 100		30300 SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE	19 900		18 030.65	
76 100		30400 PERSONALVERSICHERUNGSBEITRÄGE	14 000		16 795.70	
2 400		30500 UNFALL- UND KRAKENVERSICHERUNG	3 000		2 704.95	
2 100		30900 LEHRERBILDUNGSKURSE	2 000		990.00	
15 800		31000 LEHRMITTEL UND SCHULMATERIAL	15 200		12 561.90	
25 000		31700 KINDERGARTENBUS	23 000		22 340.00	
	146 800	43000 KINDERGARTENBEITRAG VON NEUBAUTEN		4 000		5 500.00
		46100 KANTONSBEITRAG		117 100		112 513.70
2 742 277	1 251 800	1310 PRIMARSCHULE -----	2 408 500	880 600	2 087 105.05	790 493.55
2 242 600		30200 GELIALTER	1 997 000		1 720 162.50	
31 000		30201 STELLVERTRETUNGEN	43 000		30 503.20	
155 200		30300 SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE	143 900		124 080.40	
209 800		30400 PERSONALVERSICHERUNGSBEITRÄGE	99 900		108 349.10	
27 500		30500 UNFALL- UND KRAKENVERSICHERUNG	23 400		21 914.80	
10 000		30900 LEHRERBILDUNGSKURSE	10 000		8 295.30	

58-1882 418	00-405 808 1	004 400	790 400	001 400	2 034 400	BAUSTEILUNG	14	748 700	004 400 3
SUMME		SUMME		SUMME		SUMME		SUMME	
KANTONSBETRIEB		KANTONSBETRIEB		KANTONSBETRIEB		KANTONSBETRIEB		KANTONSBETRIEB	

AUFWAND	K O N T O	AUFWAND	AUFWAND
74 300	1390 MOBILIAR	84 700	15 900
66 600	31100 ANSCHAFUNG GERÄTE UND MOBILIAR	77 000	38 404.30
7 700	31500 UNTERHALT UND REPARATUREN	7 700	7 663.10
	46100 KANTONSBETRIEB		32 315.85

RECHNUNG 1968		RECHNUNG 1969		VORANSCHLAG 1970		K O M M U N I T Ä T		VORANSCHLAG 1970		RECHNUNG 1970	
AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG			AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
153 640.30		168 400		30100		GENÄHLER		30100		204 700	
372.60		10 600		30101		AUSWILFEN		30101		15 000	
10 365.95		12 700		30102		SOZIALVERKEHRSGEBÜHRE		30102		15 700	

RECHNUNG 1968		RECHNUNG 1969		VORANSCHLAG 1970		K O M M U N I T Ä T		VORANSCHLAG 1970		RECHNUNG 1970	
AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG			AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
98 000		153 640.30		31401		AUSBAU DER GEMEINDESTRASSEN		40 000		53 559.75	
		372.60		31402		VERRECHNETE ARBEITSLÖHNE BAUAMT		2 000		1 832.50	
		10 365.95									
175 300				1446		PLATZE UND ANLAGEN		117 300		169 457.60	32 000.00
2 000				31201		SPORTPLATZBELEUCHTUNG		9 000		15 122.95	
11 000				31300		MATERIALIEN		27 500		61 358.25	
34 000				31400		UNTERHALT ARBEITEN DURCH DRITTE		5 000		23 354.90	
30 000				31500		UNTERHALT SCHIFFSTEG		75 800		69 621.50	32 000.00
98 300				31600		VERRECHNETE ARBEITSLÖHNE BAUAMT					
				43000		ABGELTUNG FÜR FEHLENDE PARKPLATZE					
89 300				1447		SCHWIMMBAD ROTKREUZ UND ZWEIERN		86 600	36 000	87 910.15	30 879.70
17 300				30103		BEHÄLTNER		17 000		17 033.50	
1 500				30500		SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE		1 000		1 199.60	
1 000				31100		UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG					
5 000				31201		ANSCHAFFUNGEN		5 000		106.60	
5 000				31300		WASSER- UND STROMVERBRAUCH		8 000		9 417.55	
5 000				31400		REINIGUNGSMATERIAL		35 500		3 263.65	
16 500				31500		UNTERHALT DER ANLAGEN		2 000		40 643.15	
2 000				31600		UNTERHALT MOBILIAR UND GERÄTE		2 000		374.90	
2 000				31700		TELEFON, POSTL. FRACHTEN				1 213.70	
2 000				31800		VERSCHIEDENE AUFWENDE		16 100	35 000	14 657.50	29 879.70
14 300				31900		VERRECHNETE ARBEITSLÖHNE BAUAMT			1 000	1 000.00	
				43400		EINTRITTSGELDER					
				43600		RÜCKERSTATTUNG KIOSK					
202 500				1450		KANALISATION UND KLARANLAGE		119 000	188 000	109 560.70	305 227.80
500				31700		DRUCKSACHEN UND DRUCKMATERIAL		17 000		464.50	
17 000				31801		UNTERHALT DER ANLAGEN		30 000		9 005.05	
20 000				31901		KANALISATIONSPLANE/NACHFÜHRUNG		5 000		22 557.40	
20 000				31902		PROJEKTIERUNGEN		65 000		19 564.10	
145 700				36000		BETRIEBSKOSTENBEITRAG ARA		2 000		95 265.35	
				39000		VERRECHNETE ARBEITSLÖHNE BAUAMT				1 832.50	87 910.80
				43400		UNTERHALTSGEBÜHREN			88 000		217 317.00
				43601		EINMALIGER KANALISATIONSEITRAG			100 000		
429 700				1463		ABFALLBESEITIGUNG		503 000	365 000	429 452.45	199 863.30
14 800				31300		MATERIALIEN		45 000		6 117.15	
18 000				31400		UNTERHALT, EINRICHTUNG SAMMELSTELLEN		4 000		15 582.30	
4 000				31500		UNTERHALT KERNICHTHAGEN		195 000		4 000.00	
200 000				31600		FÜHRUNGEN				193 419.90	

09-299 6	01 94-10	005 6	006 947	GNUTISABVSTIEHENDEN UND -IZITOD	51	600 6	006 47
SVRTR 6861 GUNNCHER	QVWUFV	SVRTR 6861 GUNNCHER	QVWUFV	GNUTISABVSTIEHENDEN UND -IZITOD	51	600 6	006 47
SVRTR 6861 GUNNCHER	QVWUFV	SVRTR 6861 GUNNCHER	QVWUFV	GNUTISABVSTIEHENDEN UND -IZITOD	51	600 6	006 47

VORANSCHLAG	1980	K O N T O	VORANSCHLAG	1980	RECHNUNG	1980
AUFWAND	ERTRAG		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
125 000		31801 KERNICHTVERWERTUNG	120 000		164 870.40	
4 000		31802 METALL- UND ALTH.	4 000		3 730.00	
2 000		31803 ALUMINIUM, WEISBLECH, ALUMETALL	3 000		720.00	
25 000		31804 KOMPOSTIERUNG	25 000		21 276.00	
35 000		36500 BEITRAG AN PAPIERESAMMLUNGEN	35 000		16 941.20	
2 100		39000 VERRECHNETE ARBEITSLOHE BAUANT	2 000		2 795.30	
	370 000	43400 KEHRICHTABFÜHRGERÜHREN		365 000		199 863.30
3 200		1451 UMWELTSCHUTZ	3 200		4 302.35	

3 000		30700 UMWELTSCHUTZKOMMISSION	3 000		4 178.80	
200		31300 SOCIALVERSIKERUNGSBEITRÄGE	200		123.75	
117 900	2 200	1480 VERKEHRSWESEN	145 800		124 202.80	

84 400		33300 SOCIALVERSIKERUNGSBEITRÄGE	76 300		141.35	
3 000		36400 BETRIEBSDEFIZITBEITRAG ZVB	5 000		80 004.25	
3 500		36401 BETRIEBSDEFIZITBEITRAG SFGZ	3 500		4 732.05	
9 000		36402 BUSDEFIZIER MEIERSKAPPEL-LUZERN	9 000		2 500.00	
36 000		36403 TARIFVERBUND LUZERN	52 000		9 000.00	
		36404 ORTSBUS BUONAS - RISCH			21 868.00	
		36410 BUSDEFIZIT ZVB			5 957.15	
	2 200	43400 EINNAHMENÜBERSCHUSS ORTSBUS				

SUMME 1988 EINTRAG		RECHNUNG 1988 EINTRAG		SUMME 1988 EINTRAG		RECHNUNG 1988 EINTRAG		SUMME 1988 EINTRAG		RECHNUNG 1988 EINTRAG	
AUFWAND		AUFWAND		AUFWAND		AUFWAND		AUFWAND		AUFWAND	
K O N T O		K O N T O		K O N T O		K O N T O		K O N T O		K O N T O	
15	POLIZEI- UND GESUNDHEITSABTEILUNG	15	POLIZEI- UND GESUNDHEITSABTEILUNG	15	POLIZEI- UND GESUNDHEITSABTEILUNG	15	POLIZEI- UND GESUNDHEITSABTEILUNG	15	POLIZEI- UND GESUNDHEITSABTEILUNG	15	POLIZEI- UND GESUNDHEITSABTEILUNG
1505	VERWALTUNG	1505	VERWALTUNG	1505	VERWALTUNG	1505	VERWALTUNG	1505	VERWALTUNG	1505	VERWALTUNG
30100	GEHALTER	30100	GEHALTER	30100	GEHALTER	30100	GEHALTER	30100	GEHALTER	30100	GEHALTER
30300	SOZIALVERSICHERUNGSEINTRÄGE	30300	SOZIALVERSICHERUNGSEINTRÄGE	30300	SOZIALVERSICHERUNGSEINTRÄGE	30300	SOZIALVERSICHERUNGSEINTRÄGE	30300	SOZIALVERSICHERUNGSEINTRÄGE	30300	SOZIALVERSICHERUNGSEINTRÄGE
31700	SPESENÜBERGUTUNGEN	31700	SPESENÜBERGUTUNGEN	31700	SPESENÜBERGUTUNGEN	31700	SPESENÜBERGUTUNGEN	31700	SPESENÜBERGUTUNGEN	31700	SPESENÜBERGUTUNGEN
39000	VERRECHNETE ARBEITSLOHNE VERWALTUNG	39000	VERRECHNETE ARBEITSLOHNE VERWALTUNG	39000	VERRECHNETE ARBEITSLOHNE VERWALTUNG	39000	VERRECHNETE ARBEITSLOHNE VERWALTUNG	39000	VERRECHNETE ARBEITSLOHNE VERWALTUNG	39000	VERRECHNETE ARBEITSLOHNE VERWALTUNG
1510	POLIZEIWESEN	1510	POLIZEIWESEN	1510	POLIZEIWESEN	1510	POLIZEIWESEN	1510	POLIZEIWESEN	1510	POLIZEIWESEN
31101	VERKEHRSSIGNALISATIONS	31101	VERKEHRSSIGNALISATIONS	31101	VERKEHRSSIGNALISATIONS	31101	VERKEHRSSIGNALISATIONS	31101	VERKEHRSSIGNALISATIONS	31101	VERKEHRSSIGNALISATIONS
31201	VERKEHRSSIGNALISATIONS/STROM	31201	VERKEHRSSIGNALISATIONS/STROM	31201	VERKEHRSSIGNALISATIONS/STROM	31201	VERKEHRSSIGNALISATIONS/STROM	31201	VERKEHRSSIGNALISATIONS/STROM	31201	VERKEHRSSIGNALISATIONS/STROM
31400	UNTERHALT POLIZEIPOSTEN	31400	UNTERHALT POLIZEIPOSTEN	31400	UNTERHALT POLIZEIPOSTEN	31400	UNTERHALT POLIZEIPOSTEN	31400	UNTERHALT POLIZEIPOSTEN	31400	UNTERHALT POLIZEIPOSTEN
31600	MIETE VON PARKPLATZEN SOB-AREAL	31600	MIETE VON PARKPLATZEN SOB-AREAL	31600	MIETE VON PARKPLATZEN SOB-AREAL	31600	MIETE VON PARKPLATZEN SOB-AREAL	31600	MIETE VON PARKPLATZEN SOB-AREAL	31600	MIETE VON PARKPLATZEN SOB-AREAL
31601	MIETE POLIZEIPOSTEN	31601	MIETE POLIZEIPOSTEN	31601	MIETE POLIZEIPOSTEN	31601	MIETE POLIZEIPOSTEN	31601	MIETE POLIZEIPOSTEN	31601	MIETE POLIZEIPOSTEN
31800	STRAF- UND MASSNAHMENVOLLZUG	31800	STRAF- UND MASSNAHMENVOLLZUG	31800	STRAF- UND MASSNAHMENVOLLZUG	31800	STRAF- UND MASSNAHMENVOLLZUG	31800	STRAF- UND MASSNAHMENVOLLZUG	31800	STRAF- UND MASSNAHMENVOLLZUG
35100	BEITRAG AN KANTONSPOLIZEI	35100	BEITRAG AN KANTONSPOLIZEI	35100	BEITRAG AN KANTONSPOLIZEI	35100	BEITRAG AN KANTONSPOLIZEI	35100	BEITRAG AN KANTONSPOLIZEI	35100	BEITRAG AN KANTONSPOLIZEI
43100	BEWILLIGUNGEN	43100	BEWILLIGUNGEN	43100	BEWILLIGUNGEN	43100	BEWILLIGUNGEN	43100	BEWILLIGUNGEN	43100	BEWILLIGUNGEN
43700	BÜSSEN	43700	BÜSSEN	43700	BÜSSEN	43700	BÜSSEN	43700	BÜSSEN	43700	BÜSSEN
1530	MARKTWESEN	1530	MARKTWESEN	1530	MARKTWESEN	1530	MARKTWESEN	1530	MARKTWESEN	1530	MARKTWESEN
43600	PLATZ- UND STANDGEBÜHREN	43600	PLATZ- UND STANDGEBÜHREN	43600	PLATZ- UND STANDGEBÜHREN	43600	PLATZ- UND STANDGEBÜHREN	43600	PLATZ- UND STANDGEBÜHREN	43600	PLATZ- UND STANDGEBÜHREN
1540	GESUNDHEITSWESEN	1540	GESUNDHEITSWESEN	1540	GESUNDHEITSWESEN	1540	GESUNDHEITSWESEN	1540	GESUNDHEITSWESEN	1540	GESUNDHEITSWESEN
30000	GESUNDHEITSKOMMISSION	30000	GESUNDHEITSKOMMISSION	30000	GESUNDHEITSKOMMISSION	30000	GESUNDHEITSKOMMISSION	30000	GESUNDHEITSKOMMISSION	30000	GESUNDHEITSKOMMISSION
30300	SOZIALVERSICHERUNGSEINTRÄGE	30300	SOZIALVERSICHERUNGSEINTRÄGE	30300	SOZIALVERSICHERUNGSEINTRÄGE	30300	SOZIALVERSICHERUNGSEINTRÄGE	30300	SOZIALVERSICHERUNGSEINTRÄGE	30300	SOZIALVERSICHERUNGSEINTRÄGE
31901	FLEISCHSCHAU	31901	FLEISCHSCHAU	31901	FLEISCHSCHAU	31901	FLEISCHSCHAU	31901	FLEISCHSCHAU	31901	FLEISCHSCHAU
35200	LEBENSMITTEL UND SICHERHEIT	35200	LEBENSMITTEL UND SICHERHEIT	35200	LEBENSMITTEL UND SICHERHEIT	35200	LEBENSMITTEL UND SICHERHEIT	35200	LEBENSMITTEL UND SICHERHEIT	35200	LEBENSMITTEL UND SICHERHEIT
36100	ZWECKVERBAND NOTSCHLACHTANLAGE	36100	ZWECKVERBAND NOTSCHLACHTANLAGE	36100	ZWECKVERBAND NOTSCHLACHTANLAGE	36100	ZWECKVERBAND NOTSCHLACHTANLAGE	36100	ZWECKVERBAND NOTSCHLACHTANLAGE	36100	ZWECKVERBAND NOTSCHLACHTANLAGE
36101	TIERKADAVER-BESEITIGUNG	36101	TIERKADAVER-BESEITIGUNG	36101	TIERKADAVER-BESEITIGUNG	36101	TIERKADAVER-BESEITIGUNG	36101	TIERKADAVER-BESEITIGUNG	36101	TIERKADAVER-BESEITIGUNG
36102	KANTONSBEITRAG AN KRANKENHAUS	36102	KANTONSBEITRAG AN KRANKENHAUS	36102	KANTONSBEITRAG AN KRANKENHAUS	36102	KANTONSBEITRAG AN KRANKENHAUS	36102	KANTONSBEITRAG AN KRANKENHAUS	36102	KANTONSBEITRAG AN KRANKENHAUS
36103	KANTONSBEITRAG KRANKENANSTALTEN	36103	KANTONSBEITRAG KRANKENANSTALTEN	36103	KANTONSBEITRAG KRANKENANSTALTEN	36103	KANTONSBEITRAG KRANKENANSTALTEN	36103	KANTONSBEITRAG KRANKENANSTALTEN	36103	KANTONSBEITRAG KRANKENANSTALTEN
36104	DEFIZITBEITRAG KRANKENANSTALTEN	36104	DEFIZITBEITRAG KRANKENANSTALTEN	36104	DEFIZITBEITRAG KRANKENANSTALTEN	36104	DEFIZITBEITRAG KRANKENANSTALTEN	36104	DEFIZITBEITRAG KRANKENANSTALTEN	36104	DEFIZITBEITRAG KRANKENANSTALTEN
36105	DEFIZITBEITRAG PSYCHIATRISCH-KLINIK	36105	DEFIZITBEITRAG PSYCHIATRISCH-KLINIK	36105	DEFIZITBEITRAG PSYCHIATRISCH-KLINIK	36105	DEFIZITBEITRAG PSYCHIATRISCH-KLINIK	36105	DEFIZITBEITRAG PSYCHIATRISCH-KLINIK	36105	DEFIZITBEITRAG PSYCHIATRISCH-KLINIK
36106	KANTONSBEITRAG AN LANGZEITPATIENTEN	36106	KANTONSBEITRAG AN LANGZEITPATIENTEN	36106	KANTONSBEITRAG AN LANGZEITPATIENTEN	36106	KANTONSBEITRAG AN LANGZEITPATIENTEN	36106	KANTONSBEITRAG AN LANGZEITPATIENTEN	36106	KANTONSBEITRAG AN LANGZEITPATIENTEN
36500	BEITRAG AN KRANKENPFLEGEVEREIN	36500	BEITRAG AN KRANKENPFLEGEVEREIN	36500	BEITRAG AN KRANKENPFLEGEVEREIN	36500	BEITRAG AN KRANKENPFLEGEVEREIN	36500	BEITRAG AN KRANKENPFLEGEVEREIN	36500	BEITRAG AN KRANKENPFLEGEVEREIN
43100	KONTROLLGEBÜHREN	43100	KONTROLLGEBÜHREN	43100	KONTROLLGEBÜHREN	43100	KONTROLLGEBÜHREN	43100	KONTROLLGEBÜHREN	43100	KONTROLLGEBÜHREN
1550	FRIEDHOF- UND BESETZUNGSEISEN	1550	FRIEDHOF- UND BESETZUNGSEISEN	1550	FRIEDHOF- UND BESETZUNGSEISEN	1550	FRIEDHOF- UND BESETZUNGSEISEN	1550	FRIEDHOF- UND BESETZUNGSEISEN	1550	FRIEDHOF- UND BESETZUNGSEISEN

RECHNUNG		GUTR		WEHRABTEILUNG	
VERTRAG	AUFWAND	1990	1991	1990	1991
122	121 716.80	87 000	413 350	97 300	462 700
121	127				
122	382.35				

RECHNUNG		GUTR		WEHRABTEILUNG	
VERTRAG	AUFWAND	1990	1991	1990	1991
122	121 716.80	87 000	413 350	97 300	462 700
121	127				
122	382.35				

RECHNUNG		GUTR		WEHRABTEILUNG	
VERTRAG	AUFWAND	1990	1991	1990	1991
122	121 716.80	87 000	413 350	97 300	462 700
121	127				
122	382.35				

RECHNUNG		GUTR		WEHRABTEILUNG	
VERTRAG	AUFWAND	1990	1991	1990	1991
122	121 716.80	87 000	413 350	97 300	462 700
121	127				
122	382.35				

GEHÄLT GEL. MONATS	02-92 09-225	000 1	SONSTIGES GEL. MONATS	000 1	0 4 5 6 7	VERGÜTUNG GEL. MONATS	000 1
VORANSCHESS AUFWAND	VORANSCHESS EINTRAG	K. O. N. T. O.	VERGÜTUNG GEL. MONATS	VORANSCHESS AUFWAND	VORANSCHESS EINTRAG	VORANSCHESS AUFWAND	VORANSCHESS EINTRAG
462 700	92 300	15	VERGÜTUNG GEL. MONATS	413 330	87 000	421 716.80	122 382.35
44 500	12 000	1605	VERWALTUNG -----	16 700	1 300	32 603.90	8 638.90
3 000		30200	SPORTKOMMISSION	3 000		1 102.60	
		30100	GEHÄLT	11 000		26 500.00	
5 000		30300	SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE	2 000		52.80	
1 000		31700	DRUCKSACHEN UND BÜROMATERIAL	700		4 911.10	
500		31100	ANSCHAFFUNGEN			37.40	
35 000		31800	TELEFON				
		39000	VERRECHNETE ARBEITSLÖHNE VERWALTUNG		1 300		8 638.90
		42700	MIETZINSEINNAHMEN				
	12 000	45100	ENTSCHEIDUNGEN DES SEKTIONSCHIEFS				
51 300	4 500	1610	FEUERSCHAU, RAUCHGAS- & SCHUTTRAUMKONTROLLE -----	34 000	5 600	36 548.50	4 083.30
12 000		30100	FEUERSCHAU	11 200		11 424.00	
1 000		30300	SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE	2 000		2 041.50	
400		30500	PERSONALVERSICHERUNGSBEITRÄGE	1 200		2 937.60	
1 300		31700	UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG	1 000		626.90	
1 000		31000	DRUCKSACHEN UND BÜROMATERIAL	1 000		1 042.00	
10 700		31700	SPESENÜCKVERGÜTUNGEN	1 000		59.90	
5 000		31800	RAUCHGASKONTROLLE	8 800		9 440.60	
	4 500	31900	SCHUTTRAUMKONTROLLE	8 800	5 600	8 976.00	4 083.30
		46100	KANTONSBEITRAG				
123 500	52 300	1620	FEUERWEHRDIENST -----	113 250	52 300	115 718.83	49 115.90
2 500		30100	FEUERPOLIZEIKOMMISSION	2 500		1 161.50	
22 500		30300	KDO, STAB, MATERIALVERWALTUNG, AUHWART	22 000		20 406.90	
1 300		30500	SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE	1 300		875.00	
2 000		30500	UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG	2 000		1 028.50	
13 200		31100	PERSÖNLICHE AUSRÜSTUNGEN, UNIFORMEN	10 450		24 984.80	
500		31700	SPESENÜCKVERGÜTUNGEN	10 000		720.80	
11 500		31800	AUSBILDUNGSKURSE	50 000		5 379.30	
50 000		31900	SOLD	6 000		42 804.20	
6 000		31901	FEHLAL ARME	5 000		7 692.00	
6 000		31902	ERNSTFALLEINSETZE	5 000		50.00	
6 000		31913	ALARMSYSTEM	1 000		4 923.75	
1 000		31914	KANTONALER FEUERWEHRVERBAND	3 000		738.00	
2 000		31919	VERSCHIEDENE AUFWANDE		50 000	4 954.10	47 920.90
	50 000	43000	FEUERWEHRPFLICHTERSATZ		300		25.00
	300	43700	ÜBUNGSERSATZ		2 000		1 170.00
	2 000	46100	KANTONSBEITRAG				

[illegible]

VORANSCHLAG 1990 AUFWAND		K O N T O		VORANSCHLAG 1989 AUFWAND		RECHNUNG 1988 AUFWAND	
486 200	316 500	17	SOZIALABTEILUNG =====	404 400	205 000	329 231.65	146 277.85
112 400	17 000	1705	VERWALTUNG -----	108 600	16 000	107 040.90	11 916.75
3 000		30003	KOMMISSION ALTERSZENTRUM				
3 000		30001	ARBEITSGRUPPE BETAGTENBETREUUNG				
87 900		30100	GEHALTER	88 500		3 064.80	
5 200		30300	SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE	6 300		4 980.85	
7 100		30400	PERSONALVERSICHERUNGSBEITRÄGE	8 800		82 226.85	
1 200		30500	UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG	1 100		5 379.35	
1 000		31000	DRUCKSACHEN UND BÜROMATERIAL	1 100		6 653.50	
3 000		31700	SPESEN RÜCKVERGÜTUNGEN	3 000		1 126.20	
1 000		31900	TELEFON	800		1 563.40	
	11 000	46100	KANTONSBEITRAG AN AHV-ZWEIGSTELLE		10 000	1 507.25	11 130.50
	6 000	47200	ARBEITEN FÜR DRITTE		6 000	538.70	786.25
5 000		1710	FÜRSORGE- UND VORMUNDSCHAFT -----	5 000			
2 000		30000	PFLEGEKINDERAUFSICHT	2 000			
2 500		30800	ENTSCHEIDUNGEN UND HONORARE	2 500			
500		31909	VERSCHIEDENE AUFWÄNDE	500			
100 900	80 000	1715	UNTERSTÜTZUNGEN GEM. BUNDESGESETZ -----	100 000	80 000	66 309.20	62 227.85
100 000		36600	UNTERSTÜTZUNGEN AN PRIVATE	100 000		66 309.20	
35 000		43602	RÜCKERSTATTUNGEN VON PRIVATEN		10 000		22 874.75
35 000		45100	KOSTENANTEIL DES KANTONS		35 000		27 226.45
		45101	KOSTENANTEIL DER HEIMATKANTONE		35 000		12 126.65
228 200	214 500	1716	UNTERSTÜTZUNGEN GEM. ASYLGESETZ -----	155 900	104 000	118 833.55	66 803.25
128 700		30160	GEHALTER	50 700		27 091.90	
8 900		30300	SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE	3 500		1 572.30	
12 600		30400	PERSONALVERSICHERUNGSBEITRÄGE	5 100		2 301.35	
1 700		30500	UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG	600		235.65	
1 000		31000	DRUCKSACHEN UND BÜROMATERIAL				
32 000		31100	MOBILIAR UND MASCHINEN			13 335.60	
4 000		31400	UNTERHALT ASYLANTENWOHNUNGEN				
13 000		31600	MIETANTEIL BÜRO ASYLANTENBETREUUNG	6 000		2 500.00	
7 300		31700	SPESEN RÜCKVERGÜTUNGEN/WEITERBILDUNG			185.90	
1 000		31800	TELEFON				
3 500		31901	HAFTPFLICHTVERSICHERUNG	60 000		67 452.05	
10 000		36601	UNTERSTÜTZUNGEN AN ASYLANTEN	30 000		4 158.80	
4 000		36602	UNTERKUNFT FÜR ASYLANTEN				

58-222-941	59-152-626	000 502	007 707	005 941	002 989
TEILWEISE SOZIAL. WOHNSCHULUNG	TEILWEISE SOZIAL. WOHNSCHULUNG	TEILWEISE SOZIAL. WOHNSCHULUNG	TEILWEISE SOZIAL. WOHNSCHULUNG	TEILWEISE SOZIAL. WOHNSCHULUNG	TEILWEISE SOZIAL. WOHNSCHULUNG
VORANSCHLAG AUFWAND	K O N T O	VORANSCHLAG EINTRAG	AUFWAND	RECHNUNG EINTRAG	RECHNUNG EINTRAG
56 000 10 000 150 500	43600 MIESE VON ASYLANTEN 43100 KOSTENANTEIL FUND 43200 KOSTENANTEIL CHAM/HUMENBERG	60 000 44 000	12 483.00	24 115.00 23 971.45 18 716.80	
20 400	1720 SOZIALFORSORGE				
1 000 6 900 1 000 6 500 5 000	36401 ZUGERISCHE WERKSTÄTTE F. BEHINDERTE 36501 MUTTERBERATUNGSSTELLE 36502 ZUGER FRAUENZENTRALE F. NOTWOHNUNG 36503 BETREUUNG AUSLÄNDISCHE ARBEITNEHMER 36506 DIVERSE BEITRÄGE	1 000 6 900 1 000 4 500 5 000	1 000.00 6 283.00 1 000.00 2 400.00 1 800.00		
6 200	1730 WOHNUNGSFORSORGE	6 300	5 595.00		
6 200	35100 KAPITALZINSBEITRÄGE AN SOZIALEN WOHNUNGSBAU	6 300	5 595.00		
14 000	1750 BEVORSCHUSSUNG VON ALIMENTER	10 000 5 000	18 970.00	5 330.00	
4 000 10 000	31800 ALIMENTENTINKASSOSTELLE 36600 BEVORSCHÜSSUNGEN 43602 RÜCKWECHSELUNGEN	10 000 5 000	2 590.00 16 380.00	5 330.00	

Budget Investitionsrechnung 1990

VORANSCHLAG 1990		K O N T O		VORANSCHLAG 1990		RECHNUNG 1990	
AUSGABEN	EINNAHMEN			AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN
4.331.000		16	BAUABTEILUNG	2.523.000	3.850.000	4.153.618,35	2.834.886,30

K O N T O		VORANSCHLAG 1990 EINNAHMEN AUSGABEN		VORANSCHLAG 1989 EINNAHMEN AUSGABEN		RECHNUNG 1988 EINNAHMEN AUSGABEN	
14	BAUTEILUNG -----	1 233 000		2 523 000	3 850 000	4 153 618.35	2 834 886.30
141	STRASSENBAU -----	150 000		210 000		352 650.70	97 531.60-
1410	DIVERSE INVESTITIONSAUFWAND -----					17 040.00	
50100	VORSCHÜSSLICHER LÄNDERWERB -----					17 040.00	
1411	INDUSTRIESTRASSEN -----						97 531.60-
63100	KOSTENANTEIL DRITTER -----						97 531.60-
1413	ZUFahrTSSTRASSEN -----			60 000		355 610.70	
50101	WALDEGSTRASSE			60 000		150 221.75	
50103	BENZIMUHLSTRASSE					185 388.95	
1415	PLATZ UND ANLAGEN -----	150 000		150 000			
50101	SPORTANLAGEN RUONASERSTRASSE			150 000			
50102	UMGEBUNG DORFNATURALVERSANTRUM						
142	HOCHBAUTEN -----	895 000		280 000	3 530 000	3 634 254.35	2 932 417.90
1421	GEWÄSSERZENTRUM -----				3 422 000	896 403.55	1 352 417.90
50311	GEWÄSSERKOSTEN					365 188.15	
50312	BETRIEBSEINRICHTUNGEN					14 237.00	
50313	UMGEBUNG					62 917.00	
50314	BAUERWERKOSTEN					383 484.40	
50316	FERTIGSTELLUNG RESTAURANT CENTRAL				422 000	70 577.00	852 417.90
66100	BUNDESDEUTSCH				3 000 000		500 000.00
66200	LAND-ÜBERSCHLIESSUNG SANTEIL GEMEINDE						
1427	SCHWIMMBAD POTKREUZ -----	185 000					

VERGABENKATEGORIE	VERGABENKATEGORIE	VERGABENKATEGORIE	VERGABENKATEGORIE
493 000	50300	SCHWIMMBAD ROTKREUZ	
	1423	OBERSTUFENSCHULHAUS	

	50301	BEBAUEDEKOSTEN HAUPTGEBÄUDE	
	50303	GEBAUDEKOSTEN TURNHÄLLE	
	50304	BETRIEBSLEISTUNGEN	
	50305	UMGEBUNG	
	50306	BAUWERKSTÖCKEN	
	50307	MOBILISIERUNG/EINRICHTUNG	
	66103	KANTONSBEITRAG	
			108 000
	1426	SAUERUNG BESTEHENDER SCHULANLAGEN	

	50301	RENOVATION SCHULHAUS 2	
	50302	SAUERUNG MITZANLAGE SCHULHAUS 2	
	1425	JUGENDTREFF	

	50301	GEBAUDEKOSTEN	
			280 000
	143	MASCHINEN/MOBILITÄT	

	1430	MASCHINEN UND FÄHRZEUGE	

	50600	MASCHINEN UND FÄHRZEUGE	
		FÜR DEN STRASSENUNTERHALT	
			136 000
	144	LANDSCHAFTS- UND UMWELTSCHUTZ	

	1440	STADTSCHUTZ	

	50100	HAUSANSCHLÜSSE KANALISATION	
	50101	SAUERUNG FÜR DEN OST	
	50103	KANALISATION DES PROJEKT	
	50104	KANALISATION DES	
	63000	KOSTENANTEIL DREITER	
			320 000

NUMERUS EINHEITEN	AUSGABEN EINHEITEN	NUMERUS EINHEITEN	AUSGABEN EINHEITEN	NUMERUS EINHEITEN	AUSGABEN EINHEITEN	NUMERUS EINHEITEN	AUSGABEN EINHEITEN
200 000		1490	INVESTITIONSBEITRÄGE				
200 000		5650	ERGÄNZENDE ZUG				
		5651	WASSERVERSORGUNG ROTKREUZ				

WEHRABTEILUNG		16	
NUMMER	ABTEILUNG	NUMMER	ABTEILUNG
1	WEHRABTEILUNG	1	WEHRABTEILUNG

KONTAKT		KONTAKT	
NUMMER	ABTEILUNG	NUMMER	ABTEILUNG
2 487 000	WEHRABTEILUNG	2 487 000	WEHRABTEILUNG
2 487 000	WEHRABTEILUNG	2 487 000	WEHRABTEILUNG
2 487 000	WEHRABTEILUNG	2 487 000	WEHRABTEILUNG

[illegible]

Budget laufende Rechnung 1990 Funktional gegliedert

VORANSCHLAG 1990		KOMITO		VORANSCHLAG 1989		BERECHNUNG 1989	
AUFWAND	ERTRAG	0	0	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
9.433.000	000.000			1.773.850	386.200	1.607.537,70	426.429,30
					1.382.450		1.181.112,40
				TOTAL			
				ALLGEMEINE VERWALTUNG			

51-162 000 7	06-383 528 5	006 785 7	003 025 9	001 828 2	000 311 2
52-260 528 1		007 586 1			
GVRLRE 0661	GVRLRE 0661	GVRLRE 0661	GVRLRE 0661	GVRLRE 0661	GVRLRE 0661

VORANSCHLAG AUFWAND	1990 ERTRAG	K O N T O	VORANSCHLAG AUFWAND	1989 ERTRAG	AUFWAND RECHNUNG	1988 ERTRAG
629 601	230 415 399 186	1 OEFFENTLICHE SICHERHEIT =====	592 114	199 452 392 662	556 041.55	287 324.10 268 717.45
124 420	126 600	10 RECHTSAUFSICHT	127 080	106 300	117 818.10	159 416.70
53 500	8 000	11 POLIZEI	61 900	8 000	27 002.80	6 872.60
3 400		12 RECHTSSPRECHUNG	3 300		2 260.80	
236 719	55 785	14 FEUERWEHR	222 666	58 948	239 132.95	84 462.35
44 690	21 000	15 MILITARISCHE LANDESVERTEIDIGUNG	16 700	13 300	40 248.40	25 155.15
166 962	19 030	16 ZIVILE LANDESVERTEIDIGUNG	160 468	12 904	129 578.50	11 417.30

[illegible]

51-220 252	54.919 222 02.557 62	007 552	056 122 057 32	0013 TOTAL	LFVHSTRTMSTK10A	8	007 592	057 05
SVARBE HVAL GUNNINGEN	GVARBE 0861 GUNNINGEN	GVARBE 0861 GUNNINGEN	GVARBE 0861 GUNNINGEN				GVARBE 0861 GUNNINGEN	GVARBE 0861 GUNNINGEN

AUFWAND	VORANSCHLAG 1990		K O N T O	VORANSCHLAG 1989		RECHNUNG 1988	
	ERTRAG	ERTRAG		ERTRAG	ERTRAG	ERTRAG	ERTRAG
1 077 419	496 485 580 934	7	UMWELT UND RAUMORDNUNG =====	877 916	554 848 323 068	687 593.90	508 128.65 179 465.25
202 500	195 000	71	ABWASSERBESEITIGUNG	119 000	188 000	109 560.70	305 227.80
429 900	300 000	72	ABFALLBESEITIGUNG	503 000	365 000	429 452.45	199 863.30
28 700		74	FRIEDHOF UND DESTATUNG	37 500		19 552.85	1 690.00
34 619	1 485	78	UEBRIGES UMWELTSCHUTZ	33 716	1 848	21 106.90	1 347.55
381 700		79	RAUMORDNUNG	184 700		107 921.00	

UNSETT UND BAUORDNUNG		TOTAL		TOTAL		TOTAL	
UNSETT UND BAUORDNUNG		TOTAL		TOTAL		TOTAL	
736 33	486 48	580 58	617 70	1 077 419	1 077 419	1 077 419	1 077 419
736 33	486 48	580 58	617 70	1 077 419	1 077 419	1 077 419	1 077 419

UNSETT UND BAUORDNUNG		TOTAL		TOTAL		TOTAL	
UNSETT UND BAUORDNUNG		TOTAL		TOTAL		TOTAL	
736 33	486 48	580 58	617 70	1 077 419	1 077 419	1 077 419	1 077 419
736 33	486 48	580 58	617 70	1 077 419	1 077 419	1 077 419	1 077 419

VORGABEN UND AUFWAND		1990 EINWAND	K. O. N. F. O.	VORGABEN UND AUFWAND		1990 EINWAND	VORGABEN UND AUFWAND		1990 EINWAND
13 224 500	23 792 350	9	FINANZEN UND STEUERN	TOTAL	5 568 800	13 691 400	5 441 819,05	12 480 474,50	
8 572 850			STEUERN	SALDO	8 122 600		7 038 855,45		
40 000	10 987 000	90	FINANZAUSGLEICH		200 000	2 000 000	41 362,65	10 304 432,95	
	2 450 000	92	VERMögens- UND SCHULDENVERWALTUNG		2 062 800	122 400	138 955,50	1 463 051,65	
1 846 000	360 350	94	NICHT AUFTETTLICHE POSTEN		3 286 000	1 900 000	1 691 334,15	125 944,40	
13 338 500	10 000 000	99					3 570 166,75	587 045,50	

Revisorenbericht zum Budget 1990

KONTOSCHLUS 1989		K O N T O	KONTOSCHLUS 1989		RECHNUNG 1990	
AUFWAND	ERTRAG		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
13 224 500	23 797 350	9	FINANZEN UND STEUERN			
8 572 830			*****			
			TOTAL			
			8 122 600	13 691 400	5 441 819.05	12 480 474.30
					7 038 653.45	

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission zum
Voranschlag für das Jahr 1990 der Einwohnergemeinde Risch

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die unterzeichneten Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Risch haben den Voranschlag der Einwohnergemeinde Risch für das Jahr 1990 überprüft und festgestellt, dass dieser den Vorschriften über den Gemeindehaushalt und das Rechnungswesen entspricht.

Der Voranschlag für das Jahr 1990 schliesst bei einem budgetierten Aufwand von Fr. 28'606'950.-- und einem Ertrag von Fr. 28'606'950.-- ausgeglichen ab. Bei den Einnahmen wurde die beantragte Steuersenkung von 110 % auf 100 % des kantonalen Einheitsatzes bereits berücksichtigt. Das Budget 1990 darf als sorgfältig erarbeitet und auch finanziell als befriedigend betrachtet werden.

Die Investitionsrechnung 1990 sieht Neuinvestitionen in der Höhe von Fr. 4'228'000.-- vor. Die Fremdschuldung pro Kopf der Bevölkerung senkt sich von Fr. 6'197.-- im Jahre 1989 auf Fr. 5'988.-- im Jahre 1990.

Die in der Investitionsrechnung 1990 vorgesehenen Kredite für die Renovation des Schulhauses 2 in Rotkreuz und Renovation der Heizanlagen der Schulhäuser in Rotkreuz sind noch nicht bewilligt. Diese Kredite werden noch mit separaten Anträgen der Gemeindeversammlung unterbreitet.

Aufgrund der vorgenommenen Überprüfung b e a m t l i c h mir:

1. den Voranschlag für das Jahr 1990 zu genehmigen;

2. den Steuerfuss für das Jahr 1990 mit 100 % des kantonalen Einheitsatzes und die Personalsteuer mit Fr. 10.-- pro selbständige steuerpflichtige Person zu genehmigen.

Risch/Rotkreuz, 08. November 1989

DIE RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

J. Hausherr

H. Stuber

K. Stuber

Finanzplan 1990 – 1994

Traktandum 7

Finanzplan 1989 - 1994

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir unterbreiten Ihnen den Finanzplan 1989 - 1994. Trotz Zurechthaltung sind nebst den bewilligten Investitionen von Fr. 3.9 Mio. auch für die Zukunft neue Investitionen von rund Fr. 7,2 Mio. zu tätigen.

Der Gemeinderat hat sein abgegebene Versprechen halten können, die grössten Investitionen des Zentrums Dorfalt und des Oberstufenschulhauses tätigen zu können, ohne dabei eine Steuererhöhung vorzunehmen.

Nachdem nun diese Bauwerke abgeschlossen sind, lässt sich eine Steuer-senkung von 10 % verantworten. Diese Steuersenkung erfolgt unter gleichzeitiger Auflösung von Reserven in der Höhe von Fr. 10'000'000.-- welche zur Finanzierung der Bauwerke in den Vorjahren gebildet wurden.

Zu den einzelnen, nachfolgenden Tabellen, unterbreiten wir Ihnen folgende Detailerklärungen:

A) Bewilligte Kredite

Folgende Positionen sind in der Zwischenzeit definitiv abgerechnet worden.

- Gemeindeforum
- Beitrag an Waldeggstrasse
- Perlemer-Waldeggstrasse

Die Schiessanlage 300 m, das Projekt Schiessanlage, die Trainings-wiese, der Jugendpavillon und das Feuerwehrfahrzeug sind durch die Stimbürger und Stimbürgerinnen neu beschlossen worden und erschei-nen unter den bewilligten Krediten.

B) Noch nicht bewilligte Kredite

Hier ergeben sich von Jahr zu Jahr Veränderungen und Anpassungen durch neue Aufgaben und durch Ueberarbeitung von gewöhnlichen Projekten.

1. Ausbau Birkenstrasse, netto Fr. 900'000.--

Nachdem in diesem Gebiet grosse Bauungen projektiert und in abseh-barer Zeit realisiert werden, muss dieser Strassenzug, wie er im Strassenrichtplan vorgesehen ist, erstellt werden. Die Anstösser werden dann zumal perimeterspflichtig.

2. Renovation Schulhaus 2, Fr. 500'000.--

Das 1964 erbaute Schulhaus muss dringend saniert werden, da es grössere, bauliche Mängel aufweist.

3. Renovation Singsaal, Fr. 465'000.--

Das aus dem Jahre 1959 stammende Betonbauwerk weist grosse Schäden auf und muss dringend saniert werden. Im Budget 1990 sind unter dem Konto 1380.31400 bereits Projektkosten vorgesehen.

4. Sanierung Heizanlagen Schulhaus, Fr. 200'000.--

Die Sanierung der 1964 erstellten Heizanlage ist dringend notwendig. Sie ist umweltschädigend und energieaufwendig. Unter dem Konto 1380.31400 sind bereits entsprechende Projektkosten vorge-sehen.

5. Wasserversorgung, Fr. 460'000.--

Im Reusschachen muss die Wasserversorgungsgenossenschaft eine neue Grundwasserfassung erstellen. Die Gemeinde ist beitragspflichtig.

6. Werkhof, Fr. 1'000'000.--

Da in naher Zukunft die 580 das Bahndienstgebäude, welches zur Zeit als gemeindlicher Werkhof dient, wiederum selber benutzen werden, muss an den Neubau eines gemeindlichen Werkhofes gedacht werden.

7. Ausrüstung privater und öffentlicher Schutzräume, Fr. 430'000.--
Nach Vorschriften des Bundes sind alle privaten und öffentlichen Schutzräume auszurüsten, was für die Gemeinde Risch Kosten von rund Fr. 430'000.-- verursachen wird.

8. Kanalisationen im übrigen Gemeindegebiet, netto Fr. 2'740'000.--
Gemäss Gewässerschutzgesetz ist die Gemeinde verpflichtet, spätestens im dem nächsten 3 Jahren einen Teil der Liegenschaften im UEG anzuschliessen.

9. Schwimmbad, Fr. 183'000.--

Siehe separater Antrag

10. Umgebungsarbeiten Dorfmat / Alterszentrum, Fr. 350'000.--
Dorfbrunnen entlang der Strasse, Gestaltung der Strasse, Grünanlage östlich und westlich Alterszentrum gemäss Wettbewerb.

C) Abschreibungstabelle

Die Entnahme von Fr. 10'000'000.-- aus Reserven werden zur sofortigen, einmaligen Abschreibung verwendet, was die jährlich wiederkehrenden Abschreibungen stark reduziert. Gemäss Finanzhaushaltsgesetz erhöht sich der Abschreibungssatz von bisher 8 % auf neu 10 %.

D) Entwicklung der Verschuldung

Die Fremdverschuldung wird in den kommenden fünf Planungsjahren erheblich reduziert, sodass auch die jährlich wiederkehrenden Fremdzinsen sich merklich senken.

E) Statistische Planungsgrundlagen

Diese Tabelle ist neu und soll den Stenobürger und Stenobürgerinnen vermehrt Einblick in die Grundlagen der Finanzplanung vermitteln. Wichtig ist hier insbesondere, dass der Steuerfuss um 10 % auf 100 % gesenkt werden kann.

F) Verwaltungsrechnung 1989 - 1994 (Planrechnung)

Hier ersuchen Sie die Auswirkungen der geplanten Investitionen, der Abschreibungen und der Fremdvorzinsungen auf die laufende Verwaltungsrechnung.

Die Verwaltungsrechnung wird sich positiv und ohne Verluste entwickeln sofern die gute, wirtschaftliche Lage weiterhin anhält und keine neuen, zusätzlichen Aufgaben, welche zur Zeit noch nicht vor-aussichtbar sind, beschlossen werden. Im Budgetvergleich 1989 wurde der Steuerertrag bereits auf das voraussehbare, gute Resultat der Verwaltungsrechnung 1989 angepasst.

G) Bilanz

Die auf die Reserven gerraffte Bilanz soll Ihnen den Stand und die Entwicklung der Reserven aufzeigen, nachdem nun im Jahre 1990 Fr. 10'000'000.-- aufgelöst werden. Die restlichen Reserven von rund Fr. 5 Mio. sind für die Folgejahre gerechnet.

Investitionen in Jahre

Investi-

Total

Bevollzieht Kredite

Abschliessend halten wir fest, dass in jeder Finanzplanung über einen Zeitraum von fünf Jahren gewisse Ungenauigkeiten und Risiken enthalten sind. Vergleiche mit den Finanzplanungen der Vorjahre zeigen jedoch, dass die Prognosen strukturell das späteren Ergebnis entsprechen.

Der Gemeinderat b e a t r a g t :

vom vorliegenden Finanzplan 1989 - 1994 sowie vom Investitionsprogramm Kenntnis zu nehmen.

Risch/Rotkreuz, 07. November 1989

DER GEMEINDERAT

1. INVESTITIONSPROGRAMM 1989 - 1994 (in 1000 Franken)

Bewilligte Kredite	Total Investi- tionen	Investi- tionen bis 31.12.88	Investitionen im Jahre			
			1989	1990	1991	1992
Oberstufenschulhaus	19515	19515				
- Subvention	-6501	-6393	-108			
Beitrag Binzmuehlestrasse	185	185				
Kanalisation: Hausanschliesse	2198	2046	152			
Kanalisation: Forren Ost	445	120	325			
Kanalisation: Ue6 Projekt	250	250				
Projekt Schiessanlage	25			140		
Schiessanlage 300 m	390		250	2480		
Beitrag Stiftung Alterszentrum	4480		2000	200		
Erdgasprojekt	400		200			
Trainingswiese	150		150			
Jugendpavillon	280		280			
Feuerwehrfahrzeug	275			275		
Gemeindezentrum	20476	20476				
- Reitraege & Subventionen	-6742	-4371	-2371			

Invest. bis 31.12.88

9238 9238

Total

45064 41066

903 3095 0 0 0

Noch nicht bewilligte Kredite	Total Investitionen	Investitionen in Jahre				
		1989	1990	1991	1992	1993
Birkenstrasse: Ausbau	2500					
Birkenstrasse: Perimeter	-1600			1000	1500	
Renovation Schulhaus 2	500		500	-600	-1000	
Renovation Singsaal	465			465		
Sanierung Heizanal. Schulhaeuser	200		200			
Wasser versorg.: Beitrag Ausbau Werkhof	460			460		
	1000			1000		
Auswest. priv. & oeff. Schutzr.	430		100	100	100	130
Kanalisation Ueg: Bau	4020			1200	1200	1200
Kanalisation Ueg: Perimeter	-1280			-320	-320	-320
Schwimmbad Rotkreuz	183		183			
Umgebung Dorfmatte/Alterszentru	350		150	200		

Total	7228	0	0	1133	3505	1480	1010	100
-------	------	---	---	------	------	------	------	-----

ZU TILGENDE AUFWENDUNGEN UND ABSCHREIBUNGEN 1989 - 1994 (in 1000 Franken)

	1989	1990	1991	1992	1993	1994
Stand der zu tilgenden Aufwendungen per 1. Januar						
- Entnahme aus Rueckstellungen	41066	38641 -10000	29582	29778	28133	26228
Bewilligte Neuinvestitionen gemaess Investitionsprogramm	903	3095	0	0	0	0
Noch nicht bewilligte Neuinvestitionen gemaess Investitionsprogramm	0	1133	3505	1480	1010	100
Gesamtinvestition vor Abschreibung	41969	32869	33087	31258	29143	26328
Abschreibung %	3328	3287	3309	3126	2914	2633
Stand der zu tilgenden Aufwendungen per 31. Dezember	38641	29582	29778	28133	26228	23695

4661 2661 2661 0661 6861

4. ENTWICKLUNG DER VERSCHULDUNG (in 1000 Franken)

	1989	1990	1991	1992	1993	1994
Lehrpersonal	58	59	61	61	61	62
uebriges Personal (Nebenaemter/Verw./Abwarte etc.)	19	22	22	22	22	22
Angenommene Lohnsteuerung in %	3	3	3	3	3	3
Angenommene Sachsteuerung in %	3	3	3	3	3	3
Kantonale Subvention Lehrergehaelter in %	42	50	50	50	50	50
Angenommene Bevoelkerungsentwicklung in %	5550	5700	5850	6000	6150	6300
Angenommene Steuerfussentwicklung in %	110	100	100	100	100	100
Fremdverschuldung pro Kopf	6197	5988	5865	4921	4451	3881

5. STATISTISCHE PLANUNGSGRUNDLAGEN

Lehrpersonal
uebriges Personal (Nebenaemter/Verw./Abwarte etc.)
Angenommene Lohnsteuerung in %
Angenommene Sachsteuerung in %
Kantonale Subvention Lehrergehaelter in %
Angenommene Bevoelkerungsentwicklung in %
Angenommene Steuerfussentwicklung in %
Fremdverschuldung pro Kopf

7. BILANZ (in 1000 Franken)	1989	1990	1991	1992	1993	1994
Stand Reserven per 1. Januar	13571	14728	4728	7684	7720	7831
		14620	0	0	0	0

AUFHANG

Subventionsberechtigter Lehrgesetzter
Nicht subventionsberechtigter Gehälter
Sachaufwand
Passivzinsen & Steuerkontis
Abschreibungen & Steuerverluste
Beiträge, Entschäd. & int. Verrechnungen

Budget 1989	Budget 1990	Planning 1991	Planning 1992	Planning 1993	Planning 1994
4553	5393	5743	5915	6093	6379
2425	2538	2614	2693	2773	2857
3046	3551	3754	3966	4187	4417
1942	1671	1628	1439	1343	1220
3328	3329	3309	3126	2914	2633
2135	2126	2182	2238	2294	2350
17429	18608	19230	19376	19604	19855

ERTIRAG

Steuern
Grundstücksgewinn/Konzessionen
Vermögenserträge
Entgelte Dritter
Finanzausgleich
Rueckerstattungen
Kantonsbeiträge
Lehrerbesoldungssubvention

9147	8565	9054	9565	10098	10655
3777	2687	2400	2300	2000	1500
264	510	350	350	300	300
1050	1123	4430*	1160	1190	1200
2000	2450	2500	2500	2500	2500
293	449	450	450	450	450
143	127	130	130	130	130
1912	2697	2872	2958	3046	3189
18586	18608	22186	19413	19715	19924

GEWINN / VERLUST

1157	0	2956*	36	110	69
4485	3329	6265	3162	3024	2702

CASH-FLOW (Gewinn+Abschreibung)

* Inkl. Buchgewinn aus Verkauf BBF 65 Sonnenhalde

6. VERMÄLTUNGSRECHNUNG JAHRE 1989 - 1994 (PLANRECHNUNG IN 1000 FRANKEN)

Budget 1989 6861 Budget 1990 0661 Planung 1991 1661 Planung 1992 2661 Planung 1993 6661 Planung 1994 4661

	1989	1990	1991	1992	1993	1994
Stand Reserven per 1. Januar	13571	14728	4728	7684	7720	7831
Entnahme aus Rückstellungen	0	-10000	0	0	0	0
Defizitdeckung/Einlage Gewinn	1157	0	2956	36	110	69
Stand Reserven per 31. Dezember	14728	4728	7684	7720	7831	7900

7. BILANZ (in 1000 Franken)

Traktandum 8

Bebauungsplan "Waldegg", Waldeggstrasse/Buonaserastrasse, Rotkreuz
- Bericht und Antrag des Gemeinderates

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Mit dem vorliegenden Bauungsplan unterbreiten wir Ihnen eine Vorlage, die die planerischen Voraussetzungen für eine grosszügig und weitestmöglich angelegte Gesamtüberbauung mit hohem Wohnungsanteil schafft. Projektpartner sind die Interapp AG, Rotkreuz, und die Vanoli AG, Zug, sowie, als Eigentümerin eines Arealteils von 2'250 m², die Gemeinde Risch selber, der sich damit die Möglichkeit eröffnet, zu einem späteren Zeitpunkt in einer attraktiven Umgebung Alterswohnungen zu erstellen.

Die Überbauung des rund 31'000 m² grossen Areals, die GPP Nr. 1009, 1010, 1011, 1012, 1013, 1016, 1031, 1032, 1033, 1565 beinhaltend, das sich neben Bahnhof, Gemeinderentrum, Schulhaus und Sportplätzen an zentraler Lage befindet, beschäftigt den Gemeinderat schon seit längerem. Es besteht kein Zweifel, dass die Nutzung dieses Grundstücks allein schon wegen dessen Grösse die Entwicklung des Dorfkerns nachhaltig beeinflusst. Deshalb hat der Gemeinderat die Initiative der beiden Haupt-eigentümer des Areals begünstigt, ein Projekt für eine Gesamtüberbauung auszuarbeiten, und dabei die Vorstellungen der Gemeinde für Alterswohnungen miteinzubringen. Die Alternative, die auch nach Ablehnung dieser Vorlage weiterbestehen würde, wäre die parzellenhweise Bebauung im Rahmen der geltenden Zonenordnung ohne übergreifende gestalterische Vorstellungen. Ein solches Vorgehen müsste eindeutig als nicht im Interesse der Gemeinde liegend betrachtet werden.

Von allem Anfang an war auch klar, dass die Gesamtüberbauung den Vorstellungen der Dorfkernplanung zu entsprechen hat. Das war kein leichtes Unterfangen, weil diese Planungsarbeiten selber noch im Fluss sind und keine feste Vorgabe darstellen. So zeichnete sich im Herbst 1988 ab, dass die ursprünglich für Läden, Dienstleistungen und Lager vorgesehenen 2'200 m² möglicherweise in einem Konflikt mit den gezielten Planungsvorstellungen geraten könnten. Die Projektpartner entschlossen sich deshalb zu einer diesbezüglichen Reaktionssteuerung auf maximal 900 m² Warenverkaufsfläche. Dabei sind, um eine Konkurrenzierung mit bestehenden Läden im Dorfkern zu vermeiden, keine Lebensmittelgeschäfte erlaubt, d.h. es sind nur Non-Food-Güter zugelassen. Zusammen mit anderen Modifikationen ergab sich in der Folge der heutige Vorschlag, der als in allen Teilen ausgewogen und mit den Überlegungen der Dorfkernplanung konform bezeichnet werden kann.

Im Endausbau wird die Gesamtüberbauung zu einer Bruttogeschossfläche von rund 28'000 m² führen. Das entspricht einer Ausbaueziffer von 0.9 gegenüber 0.6 im Falle einer parzellierten Einzelbauweise. Der Gemeinderat erachtet diesen Zuschlag als angemessen, weil rund 85 % der Bruttogeschossfläche für Wohnungen vorgesehen sind. Verdichtung der Wohnungsnutzung an hierfür geeigneten Lagen wie der "Waldegg" gehört heute zu den wesentlichsten Forderungen moderner Siedlungsplanung und kommt gleichfalls der Forderung nach sparsamer Ausnutzung des Bodens nach.

Insgesamt werden rund 150 Wohnungen entstehen, wobei alle Grössen von 2½ bis 6½ Zimmer abgedeckt werden sollen. Mit diesem Bauungsplan wird der Gemeinde zudem ermöglicht, ca. 17 Alterswohnungen bei gegebener Zeit zu erstellen. Je nach Zusammenstellung kann sich diese Zahl im Rahmen der späteren Detailplanung noch leicht ändern. Rund ein Zehntel der Bruttogeschossfläche wird für Büronutzung reserviert.

Für die ganze Ueberbauung werden 280 Parkplätze erstellt, wovon ca. 250 in Unterniveaugaragen. Der "effektive Parkplatzbedarf" gemäss neuer VSS-Norm liegt mit 280 Parkplätzen deutlich unter der gemäss Bauordnung der Gemeinde Risch erforderlichen Anzahl von rund 450 Parkplätzen. Dieser Reduktion hat der Gemeinderat aufgrund neuer Argumente und Grundlagen zugestimmt. Der effektive Bedarf an Parkplätzen berücksichtigt den Einfluss der örtlichen Gegebenheiten, die Ersetzbarkeit des Personenwagenverkehrs durch den öffentlichen Verkehr, Fussgänger- und Zweiradverkehr sowie die Mehrfachnutzung der Parkfelder. Die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln sowie die Ersetzbarkeit des motorisierten Individualverkehrs durch den Fussgänger- und Zweiradverkehr kann als gut bezeichnet werden. Eine Reduktion der zu erstellenden Parkplätze hat eine direkte Reduktion der Umweltbelastung für das Dorf Rotkreuz zur Folge und kann daher als umweltschonende Massnahme bezeichnet werden, welche durch die Gemeinde im Rahmen der Sonderbauvorschriften für den Bebauungsplan realisiert werden kann.

Das Gesamtprojekt wird auf über 80 Mio. Fr. zu stehen kommen. Die beiden Hauptbauträger sind sich einig, dass im Interesse einer gezielten Entwicklung nur eine etappenweise Realisierung in Frage kommt. Der Gemeinderat wird diesem Ausführungskonzept im Rahmen der späteren, noch zu erteilenden Baubewilligungen Nachachtung verschaffen. Bezüglich der Alterswohnungen ist die Gemeinde an keine Fristen gebunden. Dem Gemeinderat steht es frei, der Gemeindeversammlung zum von ihm als wünschbar erachteten Zeitpunkt eine separate Vorlage zu unterbreiten.

Der Gemeinderat hat dem vorliegenden Bebauungsplan am 14. März 1989 zugestimmt und denselben anschliessend der Baudirektion des Kantons Zug zur Vorprüfung unterbreitet. In ihrer Antwort vom 18. April 1989 kommt die Baudirektion zum Schluss, dass der Genehmigung bei Beachtung einiger formalen Präzisierungen nichts entgegensteht. Die öffentliche Planauflage erfolgte vom 10. April 1989 bis 09. Mai 1989. Während dieser Auflagefrist wurden keine Einsprachen erhoben.

Der Gemeinderat stellt daher der Gemeindeversammlung den

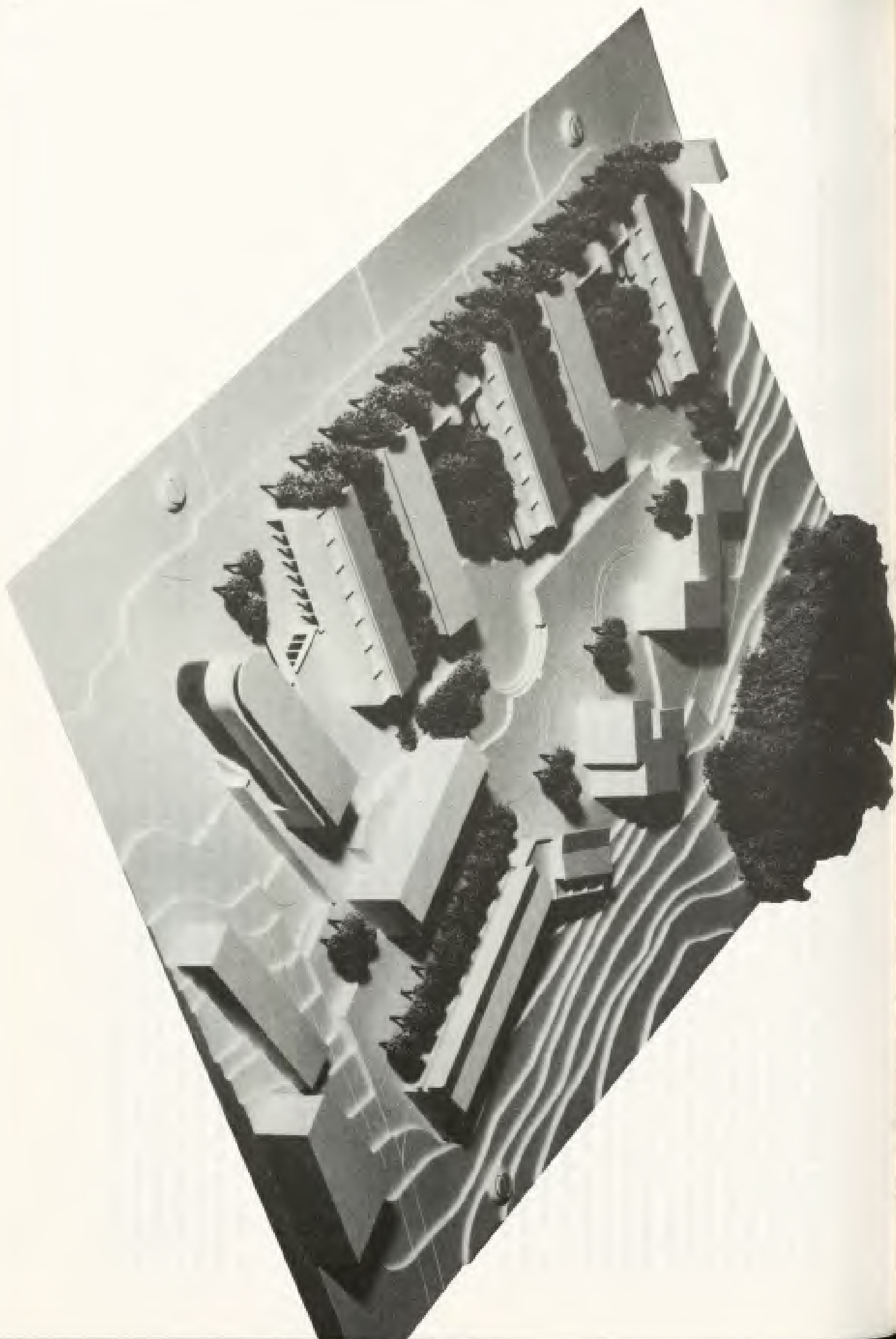
A M T R A G :

Es sei

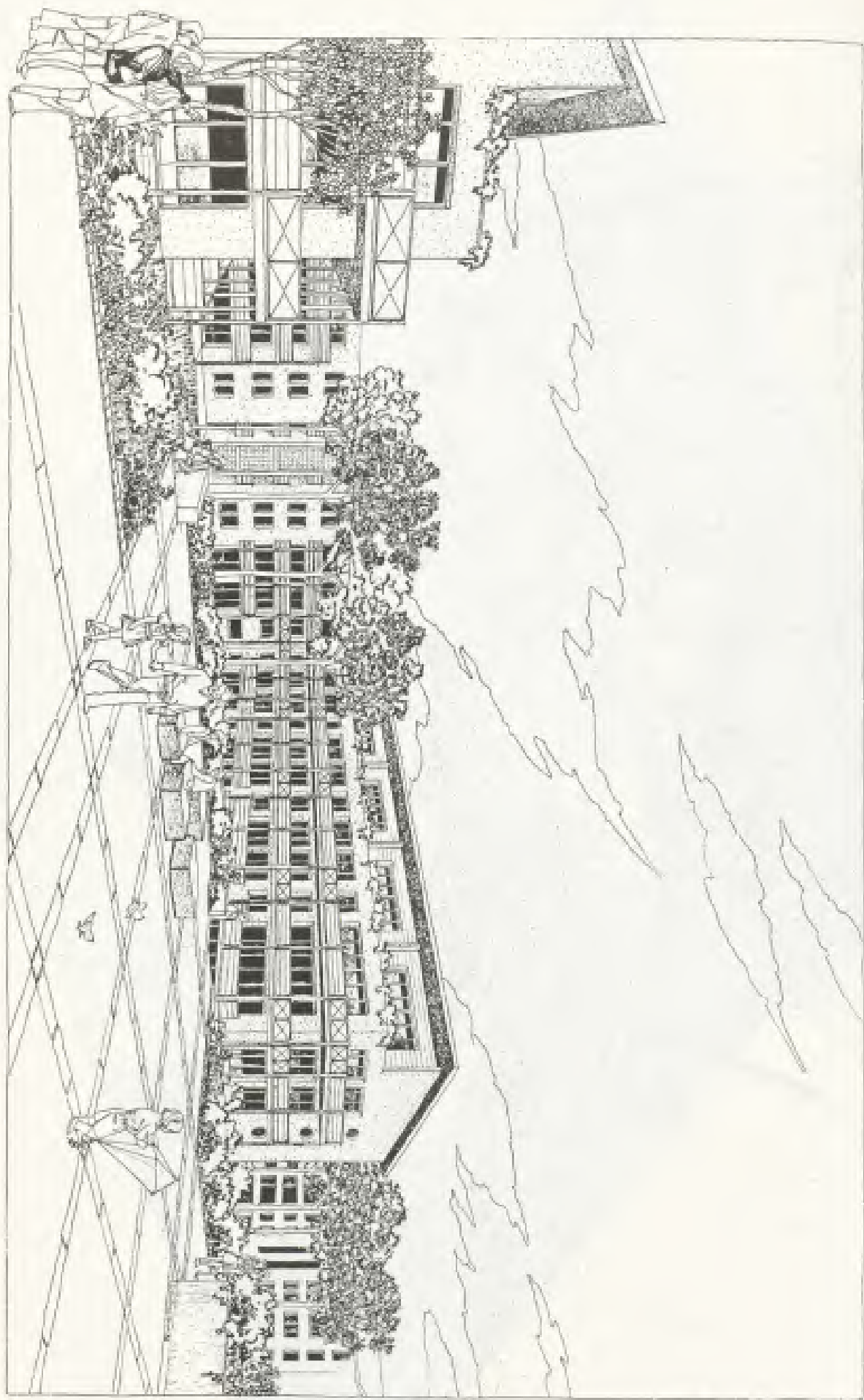
der vorliegende Bebauungsplan "Waldegg" unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Zug zu genehmigen.

DER GEMEINDERAT

Risch/Rotkreuz, 07. November 1989







Traktandum 9

Zwischenbericht und Festlegung der Behandlungsfristen zu hängigen erheblicherweise erklärten Motionen - Bericht und Antrag des Gemeinderates

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Das Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindengesetz) erfuhr am 27. April 1989, in Kraft seit 30. Juni 1989, in § 80 Abs. 5 folgende Änderung:

"Der Gemeinderat hat eine Frist anzugeben, innerhalb welcher er das Gesetz nach Erheblichkeitsklärung der Motion behandeln will. Ueber diese Frist entscheidet in jedem Fall die Gemeindeversammlung. Erweist sich die Einhaltung der Frist als unmöglich, kann die Gemeindeversammlung diese aufgrund eines Zwischenberichtes des Gemeinderates verlängern."

Als Übergangsregelung wurde zudem beschlossen, dass zu hängigen erheblicherweise erklärten Motionen der Gemeinderat der Gemeindeversammlung einen Zwischenbericht zu erstatten und einen Antrag bezüglich der Behandlungsfrist zu stellen habe, sofern die Behandlung nicht innerhalb eines Jahres seit der Erheblichkeitsklärung oder, wo diese Frist bereits abgelaufen sei, innert sechs Monaten seit Inkrafttreten der vorliegenden Gesetzesänderung erfolgen könne.

In der Gemeinde Risch sind noch folgende von der Gemeindeversammlung erheblich erklärte Motionen hängig:

1. Motion Dr. Jakob Fuchs betreffend Schaffung resp. Bau einer Verbindungsstrasse Untere Weidstrasse - Künzlienerstrasse. Diese Motion wurde am 28. Januar 1981 erheblich erklärt. An der Gemeindeversammlung vom 28. Juni 1984 wurde mit der Annahme eines Kredites und des Strassenbauprojektes die Motion abgeschrieben. Aufgrund einer Beschwerde wurde jedoch dieser Gemeindeversammlungsbeschluss mit Urteil vom 28. August 1985 durch das Verwaltungsgericht aufgehoben. Damit ist auch die Motion Dr. Fuchs nicht erledigt und noch hängig.

Nachdem gemäss Verwaltungsgerichtsurteil die Anstösser verpflichtet werden durch Perimeterbeiträge diese Strassenverbindung mitzufinanzieren, wird die Realisation dieser Ausbauprojekte erschwert. Der Gemeinderat wird nach Vorliegen des Verkehrsrichtplanes die Motion Dr. Fuchs bis 31. Dezember 1992 beantworten.

2. Motion Liberale Partei Risch-Rotkreuz betreffend Überprüfung des heute geltenden Zonenplanes sowie des Baureglementes. Diese Motion wurde am 24. Juni 1985 erheblich erklärt. Gemäss Bundesgesetz über die Raumplanung sind die Gemeinden ebenfalls verpflichtet ihre Bauvorschriften, insbesondere ihre Zonenpläne, zu überprüfen und zu revidieren. Die Gemeinde Risch ist zur Zeit mit einer intensiven Bearbeitung dieser Ortsplanungsrevision beschäftigt. Die weitere Behandlung, die Bereitstellung der Vorlagen sowie die Information der Bevölkerung und die Planauflage wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Die Revision der Ortsplanung soll aber im Verlaufe des kommenden Jahres abgeschlossen und genehmigt werden. Die Motion der LPFR würde damit bis spätestens 31. Dezember 1990 erledigt und abgeschlossen.

3. Motion der Liberalen Partei Risch-Rotkreuz für ein Gesamtkonzept der gemiedlichen Sportanlagen. Diese Motion wurde am 19. Dezember 1986 erheblich erklärt. In der Zwischenzeit, an der Gemeindeversammlung vom 21. Dezember 1988, wurde aus Dringlichkeitsgründen eine Traingewiese bewilligt. Bei dieser Gelegenheit wurden auf die kritischen Bodenverhältnisse und damit auf den Standort der Sportanlage hingewiesen. Die Planung eines Gesamtkonzeptes für die Sportanlage kann erst nach Abschluss und Genehmigung des revidierten Zonenplanes an die Hand genommen werden. Die Motion der LPR kann daher erst mitte der 90-er Jahre abschliessend behandelt und abgeschrieben werden.

4. Motion vom Herrn Kurt Müller betreffend Ausschleifung der Bahnhofstrasse aus dem Planungsgebiet der Dorfkerplanung. Diese Motion wurde am 12. Dezember 1988 erheblich erklärt. Gegen diesen Gemeinderatsanhangsbeschluss sind beim Regierungsrat drei Beschwerden anhängig, die die Aufhebung dieses Beschlusses und eine nochmalige Verlegung dieser Motion zur Erheblichkeitsprüfung verlangen. Bis die Beschwerden entschieden sind, ist die Behandlung der Motion zu sistieren. Die Behandlung der Motion sollte bis spätestens Ende Dezember 1990 möglich sein.

5. Motion der Liberalen Partei Risch-Rotkreuz betreffend Aenderung des Kanalisationsreglementes. Diese Motion wurde an der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 1988 erheblich erklärt. Sobald die Bauvorschriften zur Ortsplanung revidiert sind, wird der Gemeinderat, unterstützt durch eine Kommission, unverzüglich die Revision des Kanalisationsreglementes an die Hand nehmen. Die Reglementsänderung sollte ebenfalls bis spätestens Ende Dezember 1991 abgeschlossen und damit die Motion behandelt und abgeschlossen sein.

Gestützt auf die vorstehenden kurzen Zwischenberichte stelle der Gemeinderat der Gemeindeversammlung folgende

A N T R A G E :

Es seien für die Behandlung der hängigen Motionen folgende Fristen festzulegen:

1. Bis 31. Dezember 1992 für die Motion Dr. Jakob Fuchs betreffend Schaffung resp. Bau einer Verbindungsstrasse Untere Weidstrasse - Kuntlerstrasse.
2. Bis 31. Dezember 1990 für die Motion Liberale Partei Risch-Rotkreuz betreffend Überprüfung des heute geltenden Zonenplanes sowie des Baureglementes.
3. Bis 31. Dezember 1995 für die Motion Liberale Partei Risch-Rotkreuz für ein Gesamtkonzept der gemiedlichen Sportanlagen.
4. Bis 31. Dezember 1990 für die Motion Kurt Müller betreffend Ausschleifung der Bahnhofstrasse aus dem Planungsgebiet der Dorfkerplanungs.
5. Bis 31. Dezember 1991 für die Motion Liberale Partei Risch-Rotkreuz betreffend Aenderung des Kanalisationsreglementes.

Risch/Rotkreuz, 07. November 1989

DER GEMEINDERAT